

# Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 31

Freitag, den 3. März 2023

Nummer 03

[www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Aus der Amtsverwaltung</b>		
• Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg	2	• Kita „Pustebume“ Gremersdorf: Neuigkeiten aus der Kita 15
• Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg	3	
• Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	3	<b>Kulturnachrichten</b>
• Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg	3	• Neues aus dem Kreativraum Franzburg 15
• Erreichbarkeit der Schiedsstelle	4	• Gemeinde Glewitz: Veranstaltungen 2023 15
		• Gemeinde Velgast: Einladung zum Vortrag „Glückseligkeit und Fliegenfischen“ von Andreas Tanschus 15
		• Kulturwerkstatt Velgast e. V.: Ein ganz besonderer Abend - Konzert mit Filmmelodien der 30er & 40er Jahre 16
<b>Amtliche Bekanntmachung</b>		• Kulturwerkstatt Velgast e. V.: Wie wäre es mal mit plattdeutsch? 16
• Bekanntmachung Haushaltssatzung 2023 Gemeinde Glewitz	4	
• Bekanntmachung Haushaltssatzung 2023 Gemeinde Weitenhagen	5	<b>Vereine und Verbände</b>
• Öffentliche Bekanntmachung Stadt Richtenberg: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Agri-PV Park Richtenberg“	6	• Richtenberger Carneval Club e. V.: 40 Jahre Karneval in Richtenberg 16
• Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Räume in der FFW Richtenberg	7	• Elternverein Pöglitzer Kinderhaus e. V.: Faschingsfeier der Senioren 17
• 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Richtenberg	8	• Franzburger Sportverein e. V.: Einladung zur Mitgliederversammlung 17
• Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern: Beschluss über die 3. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuordnungsverfahren „Nehringen“	9	• Franzburger Sportverein e. V.: 20 Jahre Tischtennis in Franzburg 17
• Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern: Flurneuordnungsverfahren „Papenhagen“ - Bekanntgabe über die Beauftragung	11	• Behrenwalder Kultur- und Sportverein e. V.: Osterfeuer 18
• Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“: Gewässerschautag 2023	12	• Dorfclub Altenhagen e. V.: Frauentagsfeier 18
		• Jagdgenossenschaft Kirch Baggendorf: Einladung zur Mitgliederversammlung 18
		• Jugendsozialarbeit Velgast: TRAB AN 03'2023 18
<b>Amtliche Mitteilungen</b>		<b>Feuerwehrrnachrichten</b>
• Amt Franzburg-Richtenberg: Vorübergehende Schließung des Einwohnermeldeamtes	12	• Freiwillige Feuerwehr Velgast: Jahreshauptversammlung 19
<b>Sonstige Informationen</b>		<b>Kirchliche Nachrichten</b>
• Stadt Richtenberg: Neue Postfiliale in Richtenberg	12	• Pfarrsprengel Franzburg - Richtenberg - Steinhagen: Termine März - April 2023 19
• Vermietungen in unserem Amtsbereich	12	• Kirchengemeinde Pütte - Niepars - Starkow - Velgast: Gottesdienste und Veranstaltungen im März - April 2023 20
<b>Informationen aus dem Ordnungsamt</b>		<b>Historisches</b>
• Amt Franzburg-Richtenberg: Verbrennen von Gartenabfällen	13	• Pöglitz - schwere Zeiten für die historischen Grabanlagen 21
<b>Wir gratulieren</b>		<b>Verschiedenes</b>
• Jubiläen im April 2023	13	• Jetzt Natur im Garten schaffen! Tipps für naturnahes Gärtnern in Nordvorpommern 21
<b>Schul- und Kitanachrichten</b>		• Kinder „geben Stoff“ für die Energiewende: Umweltclownin zu Besuch in Franzburg 22
• Jugendhaus „Storchennest“ e. V.: Polizei > Freund und Helfer - Prävention in der Vorschulgruppe	14	• Der Stralsunder Hospizverein e. V. sucht neue ehrenamtliche Mitstreiter 22
• Jugendhaus „Storchennest“ e. V.: Alles Theater in Kita „Storchenparadies“, Vorschule und Hort	14	• Pflegestützpunkte Vorpommern-Rügen: Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe 23
• Grundschule Velgast: Ein sportliches Event an der Grundschule Velgast	14	

### Aus der Amtsverwaltung



### Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	geschlossen (nach Vereinbarung)
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	geschlossen (nach Vereinbarung)

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

**Um Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt und der Wohngeldstelle wird gebeten!**

**Achtung: Vorübergehende Schließung des Einwohnermeldeamtes vom 11. bis 21. April 2023!**

## Außensprechzeiten

<b>Gemeinde Glewitz - Gemeindehaus (gegenüber ehem. Amtsgebäude)</b> Telefon: 0152 07724526	<b>Mittwoch</b>	<b>14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*</b>
<b>Gemeinde Wendisch Baggendorf - Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der Feuerwehr)</b> Telefon: 0152 07724526	<b>Montag</b>	<b>14:00 Uhr bis 17:00 Uhr (nur gerade KW)*</b>
<b>Gemeinde Velgast - Gemeindezentrum/Bürgermeisterzimmer (OG)</b> Telefon: 038324 393	<b>Montag</b>	<b>16:00 bis 18:00 Uhr</b>

\* Die Bürger haben die Möglichkeit bis 12:00 Uhr telefonisch in der Zentrale auch einen Termin nach 17:00 Uhr zu vereinbaren.

## Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

<b>Zentrale:</b>	038322 54111	<b>Anschrift:</b>	Amt Franzburg-Richtenberg
<b>Fax:</b>	038322 703		Ernst-Thälmann-Straße 71
<b>E-Mail:</b>	info@amt-franzburg-richtenberg.de		18461 Franzburg
<b>Homepage:</b>	www.amt-franzburg-richtenberg.de		

### Hinweis:

Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos in der Amtsverwaltung im Rathaus der Stadt Franzburg, in der Ernst-Thälmann-Straße 71, abgeholt werden kann.

## Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon/E-Mail	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54166	nach Vereinbarung		
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	038322 333 BM@richtenberg.de	Rathaus Richtenberg	Montag - Freitag	nach Ver- einbarung
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594	Gemeindeb. Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast (OG)	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	nach Vereinbarung		
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Rossberg	0175 1257341	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		tagsüber
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Lewing	0176 21515598 buergermeister@wendisch-baggendorf.de	Begegnungsstätte Leyerhof (bei FFW)	montags, 14-täglich (nur gerade KW)	14:00 bis 17:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833	nach Vereinbarung		

## Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Fürst	Amtsvorsteher	038322 54-100	
Herr Schmiedel	Leitender Verwaltungsbeamter	038322 54-210	schmiedel@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Hemmers	IT-Anwenderbetreuerin	038322 54-134	hemmers@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ollenburg	Sekretariat, Sitzungsdienst, Internet	038322 54-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
	Hauptamt/Zentrale	038322 54-111	info@amt-franzburg-richtenberg.de
	Fax	038322 703	
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Herr Prieß	Amtsleiter (AL)	038322 54-116	priess@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Sawallisch	Sitzungsdienst	038322 54-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Zahn	Gewerbe, Paß- und Meldewesen, Versicherungen	038322 54-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Glimm	Bürgerinformation, Telefonzentrale, Poststelle, Archiv, Amtsblatt	038322 54-111	glimm@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Weiser	Lohn, Gehalt, Kultur, Sport, Vereine und Schulen	038322 54-212	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau K. Schmidt	Wohngeld, Kita	038322 54-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Lebich	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	lebich@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Wegert	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Fiedler	Ordnungswesen	038322 54-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Moltzahn	Ordnungswesen	038322 54-136	moltzahn@amt-franzburg-richtenberg.de

<b>Kämmerei</b>			
Frau Schönfeld	Amtsleiterin (AL)	038322 54-120	schoenfeld@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Demmin	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau R. Schmidt	Anlagenbuchhaltung	038322 54-127	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Mau	Kassenleiterin	038322 54-122	mau@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Heller	Kasse	038322 54-123	heller@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Pagels	Vollstreckung	038322 54-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Esins	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ewert	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
<b>Bauamt</b>			
Frau Kemsies	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Martens	Bauwesen	038322 54-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Schult	Bauwesen	038322 54-140	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Hämmerling	Liegenschaften	038322 54-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Röwer	Liegenschaften	038322 54-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

### Erreichbarkeit Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg ist seit April 2018 eingerichtet. Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag an das

Amt Franzburg-Richtenberg  
**- Schiedsstelle -**  
 Ernst-Thälmann-Straße 71  
 18461 Franzburg

Diese Unterlagen mit dem Vermerk **- Schiedsstelle -** werden ungeöffnet an den Schiedsmann weitergeleitet.

Per E-Mail erreichen Sie den Schiedsmann des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Adresse:  
 schiedsstelle@amt-franzburg-richtenberg.de

Franzburg, 01.10.2022  
 im Auftrag  
**LVB**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Glewitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der Erträge von 972.350 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.247.750 EUR
  - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -178.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 928.850 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von 1.128.800 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -199.950 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 106.350 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 94.000 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 12.350 EUR

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 365.005,35 EUR.

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

#### § 6

##### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinn des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 7****Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2023 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -618.066 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -158.470 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.451.801 EUR.

Glewitz, den 18.01.2023

**gez. Block  
Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung Glewitz hat am 18.01.2023 mit Beschluss Nr.: 03/23 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 03.02.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

**I. Kassenkredit**

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV-MV wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 365.005,35 € unter folgender Auflage genehmigt:

- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und Vorlage bis 1. Juni 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

**Gez. i. A. Schönfeld  
Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Gez. i. A. Schmiedel  
Leitender Verwaltungsbeamter**

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf  
einen Gesamtbetrag der Erträge von 306.200 EUR

	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 462.950 EUR
	Veränderung der Rücklagen von -102.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 255.250 EUR	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von 395.450 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -140.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 150.100 EUR	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 147.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.100 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 171.629,68 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,25 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

**§ 7****Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2023 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -516.808 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -205.155 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 174.216 EUR.

Behrenwalde, den 19.12.2022

**gez. Jacobs**  
**Bürgermeisterin**

#### Hinweis:

Die Gemeindevertretung Weitenhagen hat am 19.12.2022 mit Beschluss Nr.: 20/22 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 30.01.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### I. Kassenkredit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV-MV wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 171.629,68 € unter folgender Auflage genehmigt:

- Überarbeitung und Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes bis 1. Juni 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmererei öffentlich aus.

**Gez. i. A. Schönfeld**  
**Leiterin der Kämmererei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Gez. i. A. Schmiedel**  
**Leitender Verwaltungsbeamter**

## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Richtenberg

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 08

### „Agri-PV Park Richtenberg“ der Stadt Richtenberg gemäß § 12 Abs. 2 BauGB

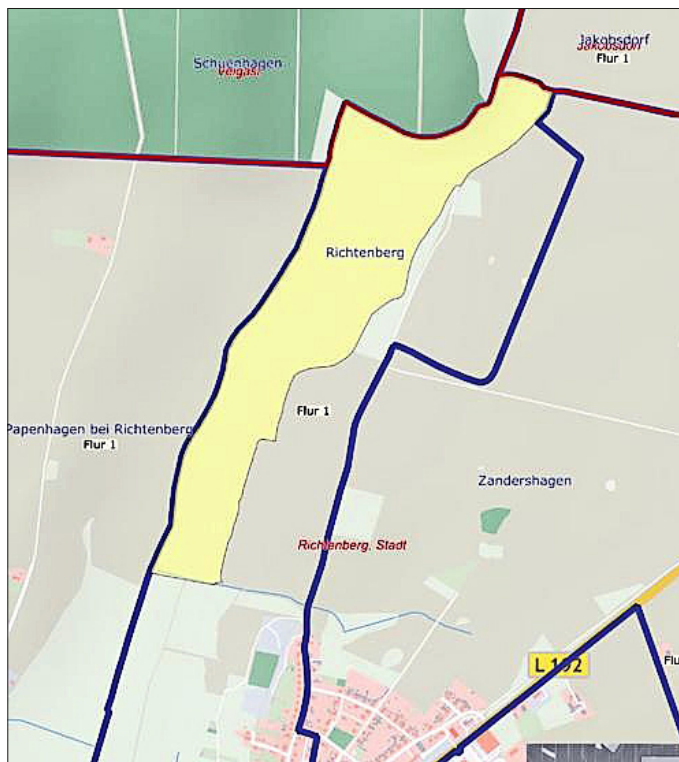
Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg hat auf ihrer Sitzung am 28.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Agri-PV Park Richtenberg“ der Stadt Richtenberg beschlossen und diesen ortsüblich bekanntzumachen.

#### 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV-Park Richtenberg“ umfasst die Fläche:

Gemarkung: Richtenberg  
Flur: 1  
Flurstücksnummer: 100

Der Geltungsbereich umfasst 475.450 m<sup>2</sup>.



**Geltungsbereich des Plangebietes (gelb markiert)**

#### 2. Begründung:

Der Vorhabensträger Jakobsdorfer Agrar GmbH, Inh. & Geschäftsführer Paul-Friedrich Bugislaus, Hauptstraße 11a, 18442 Jakobsdorf beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 und § 30 Abs. 2 BauGB in der Stadt Richtenberg mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich.

#### 3. Hintergrund

Das aktuell gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die vorrangige Abnahme, Übertragung, Verteilung und Vergütung von ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenen Stroms durch die Netzbetreiber sowie den bundesweiten Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms. Erklärtes Ziel der Bundesregierung und Landesregierung ist es die Stromerzeugung aus regenerativen Energien stark auszubauen. Durch diese umweltgerechtere Produktion von Strom aus (u. a. Photovoltaik) wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung gefährlicher Klimagase und zur Verminderung der Abhängigkeit von Importen ausländischer fossiler Energierohstoffe geleistet.

#### 4. Erschließung

Derzeit ist die Fläche unbebaut. Die Erschließung der Fläche ist über die Feldstraße sowie gemeindeeigene Wegflächen möglich.

#### 5. Planungsziel

Ein Bebauungsplan hat das Ziel, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Eine Abgrenzung der Bauflächen muss unter Berücksichtigung der landschaftlichen und topografischen Gegebenheiten sowie der Planungsvorgaben im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit der Stadt erfolgen.

Auf dem Planungsgelände soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von bis zu 25 MWp entstehen. Die Anlage dient der Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht durch sogenannte bifaciale Glas-Glas Module, die beidseitig aktiv sind.

Bei diesem innovativen Anlagenkonzept werden die Module vorzugsweise senkrecht in Nord-Süd-Reihen montiert, so dass die Modulvorder- und Modulrückseiten nach Osten und Westen zeigen.

Für die Integration und Akzeptanz bringt dieses Konzept entscheidende Vorteile:

- a) Der größte Teil der überplanten Fläche kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, so dass der effektive Flächenverbrauch stark verringert wird. Eine „Überbauung“ von Flächen im eigentlichen Sinne findet auf Grund der senkrechten Anordnung nicht bzw. im sehr geringen Umfang statt.
- b) Ein netzdienlicher Verlauf der Stromproduktion über den Tag (die Produktionsspitzen liegen vormittags und abends, was den Produktionsverlauf „klassischer“ Anlagen verstetigt); dies sorgt für eine Entlastung der Verteilnetze und eine höhere Wertigkeit der Stromproduktion gegenüber klassischen PV-Anlagen in Südausrichtung.

## 6. Erforderlichkeit eines Bebauungsplanes

Das Plangebiet ist entsprechend seiner Struktur und Einbindung dem Außenbereich zugeordnet. Der Bebauungsplan wird als so genannter „Vorhabenbezogener Bebauungsplan“ gemäß § 30 Abs. 2 und § 12 BauGB aufgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg bewirkt.

Richtenberg, den 09.02.2023

  
F. Gräpe  
Bürgermeister



## Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindlichen Räume in der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg der Stadt Richtenberg

Auf Grundlage der § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung Richtenberg in ihrer Sitzung am 30.01.2023 beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der gemeindlichen Räume (Versammlungsraum mit den dazugehörigen Nebenräumen wie Küche, Toiletten und Flure) im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg.

### § 2

#### Widmungszweck

- (1) Die in § 1 genannten Räume dienen hauptsächlich der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg zu Versammlungs- und Ausbildungszwecken.
- (2) Eine andere Nutzung ist nur zulässig, wenn die Räume nicht entsprechend (§ 2 Nr.1) benötigt werden. Einwohner ab 18 Jahren der Stadt Richtenberg können diese zur Durchführung von nicht öffentlichen Veranstaltungen entgeltpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

### § 3

#### Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Nutzung der in § 1 genannten Räume setzt eine schriftliche Genehmigung (im nachfolgenden: Nutzungsvereinbarung) voraus.
- (2) Die Nutzungsvereinbarung soll spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg oder dem Amt Franzburg-Richtenberg abgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Zusage besteht nicht.

- (3) Eine Genehmigung für die wiederkehrende Benutzung wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs schriftlich erteilt. Eine Überlassung der Nutzungsvereinbarung an Dritte ist nicht zulässig.
- (4) Diese Nutzungsvereinbarung kann insbesondere widerrufen werden, wenn
  - öffentliche Interessen oder wichtige andere Gründe dieses erfordern
  - durch die Benutzung oder durch Witterungseinflüsse eine Beschädigung oder eine Unfallgefahr für die Benutzer zu erwarten ist
  - vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstoßen wird
  - der Inhaber der Genehmigung, im Folgenden als Veranstalter genannt, die Räume anderen überlässt.

### § 4

#### Benutzungszeiten

- (1) Grundsätzlich können die gemeindlichen Räume sowohl tages- als auch stundenweise genutzt werden.
- (2) Eine Nutzung über 24 Uhr hinaus ist untersagt.
- (3) Ausnahmen kann das Amt Franzburg-Richtenberg im Benehmen mit dem Bürgermeister im Einzelfall zulassen.

### § 5

#### Verpflichtung des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, in der Regel am Tage vor der Veranstaltung den Schlüssel vom Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg in Empfang zu nehmen.
- (2) Die zu nutzenden Räume dürfen nur in Anwesenheit des Veranstalters genutzt werden. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Der Veranstalter hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und haftet bis zur ordnungsgemäßen Übergabe der Räume an den Wehrführer bzw. die Amtsverwaltung für alle aus der Nutzung entstandenen Schäden.
- (3) Der Veranstalter hat sich vor Beginn der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der gemeindlichen Räume und des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind der Amtsverwaltung unverzüglich zu melden. Die gemeindlichen Räume gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich geltend gemacht werden.
- (4) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die gemeindlichen Räume nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt sind und das Inventar vollständig ist. Sofern die Reinigung der in Anspruch genommenen Räume nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt, wird im Rahmen einer Ersatzvornahme die erforderliche Reinigung durch einen Dritten in Auftrag gegeben. Hierfür werden Reinigungskosten in Höhe des tatsächlichen Aufwandes, mindestens aber 100,00 Euro angesetzt.
- (5) Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Versammlungsraumes entstanden sind, sind unverzüglich dem Amt Franzburg-Richtenberg mitzuteilen.
- (6) Nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens aber am darauffolgenden Tag, sind die überlassenen Schlüssel an den Wehrführer oder an die Verwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg, Ordnungsamt, zurück zu geben.
- (7) Es ist untersagt, die gekennzeichneten Fluchtwege zu verstellen oder anderweitig als zum vorgesehenen Zweck zu nutzen. Ein Betreten der nicht unter § 1 genannten Räume ist strengstens untersagt.

### § 6

#### Hausrecht

- (1) Das Hausrecht in allen gemeindlichen Räumen übt der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person aus.
- (2) Beauftragten der Amtsverwaltung und des Bürgermeisters ist jederzeit der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung zu gestatten. Die Personen sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung der Räume zu untersagen, wenn gegen die nach dieser Entgeltordnung zu beachtenden Bestimmungen von dem Veranstalter oder den Benutzern verstoßen wird und / oder betriebliche Gründe der Benutzung entgegenstehen (z.B. Havarie am Gebäude oder Funktionsstörungen).

## § 7 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet gegenüber der Stadt Richtenberg für alle im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden. Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.
- (2) Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber der Stadt Richtenberg und den Bediensteten der Amtsverwaltung auf etwaige eigene Ersatz- und Rücktrittsansprüche und stellt ferner die Stadt Richtenberg und die Bediensteten der Amtsverwaltung von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den überlassenen Räumen stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches Verhalten der Stadt Richtenberg bzw. eines Bediensteten der Amtsverwaltung zurückzuführen ist.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Stadt Richtenberg an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung der gemeindlichen Räume in der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelungen. Unberührt bleibt auch die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach BGB.

Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten der Besucher seiner Veranstalter und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Ausstattungen sowie der Zugänge der Räume und Anlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

- (3) Für Garderobe, Geld- und Wertsachen haften die Benutzer selbst.
- (4) Von der Stadt Richtenberg oder vom Amt Franzburg-Richtenberg kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung des Antragstellers gefordert werden, damit gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind. Ferner kann auch die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.

## § 8 Benutzungsentgelt

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Räume wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
- (2) Die Benutzung entsteht:
  - mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung (Unterschrift der Nutzungsvereinbarung)
  - bei unbefugter Benutzung mit deren Beginn
- (3) Werden einem Veranstalter die gemeindlichen Räume für mehrere aufeinanderfolgende Tage überlassen, so kann die Stadt anstelle des anfallenden Entgeltes eine angemessene Pauschale vereinbaren, die sich jedoch mindestens auf zwei Tagessätze belaufen muss.

## § 9 Entgeltschuldner

- (1) Das Entgelt wird von demjenigen geschuldet, der die Nutzungsvereinbarung in eigenen bzw. fremden Namen unterschreibt sowie von demjenigen, in dessen Namen der Antrag gestellt wird (Veranstalter).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 10 Zahlungsfälligkeit

- (1) Das Entgelt wird mit Erteilung der Nutzungsgenehmigung (Nutzungsvereinbarung) fällig.

- (2) Es ist vom Schuldner vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg zu entrichten. Ein Nachweis darüber ist dem Wehrführer oder der Amtsverwaltung vorzulegen. Barzahlungen sind ausgeschlossen.
- (3) Beim Ausbleiben der Zahlung des Entgeltes ist die Benutzungsgenehmigung durch die Amtsverwaltung zu widerrufen.

## § 11 Entgelthöhe

Nutzung durch eingetragene gemeinnützige Vereine der Stadt Richtenberg für Mitglieder bis zum abgeschlossenen achtzehnten Lebensjahr:

**entgeltfrei**

Nutzung durch aktive Kameraden und Mitglieder der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg sowie gemeinnützige eingetragene Vereine mit Sitz in der Stadt Richtenberg:

**entgeltfrei**

**alle anderen Nutzer:** 130,00 Euro / Tag  
bzw. 20,00 Euro / Stunde

## § 12 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung über die gemeindlichen Räume in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Richtenberg vom 29.06.2015 außer Kraft.

Richtenberg, 30.01.2023

  
Grape  
Bürgermeister



## 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Richtenberg für das Kulturhaus Richtenberg

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Richtenberg kann Benutzern auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages das Kulturhaus Richtenberg für eine Benutzung zur Verfügung stellen, soweit gemeindliche Belange dem nicht entgegenstehen.
- (2) Benutzer können sein: Verbände, Vereine und Gruppen; Einzelpersonen, deren Aufgabenstellung nicht kommerziellen Interessen dient. Weitere Benutzer können kommerzielle und sonstige Antragsteller sein.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Richtenberg nicht begründet.

### § 2 Nutzungsentgelt

- (1) Die Nutzung des Kulturhauses Richtenberg erfolgt privatrechtlich und wird durch die Entgeltregelung in ihrer jeweils gültigen Form bestimmt. In den Wintermonaten (01. Oktober bis 30.04.) wird für den Heizmehrbedarf ein zusätzliches Entgelt erhoben.
- (2) Das Entgelt wird vor Beginn der Nutzung fällig.
- (3) Es bemisst sich auf 20,00 € je angefangene Stunde für die Benutzung.  
Bei einer Nutzung von mehr als 8 Stunden an einem Nutzungstag werden 250,00 € für die Nutzung erhoben.



Die zum Nachweis verbrauchte Elektroenergie ist in Höhe von 0,75 €/kWh durch den Nutzer zu vergüten.

Vor- und Nachbereitungszeiten werden dann nicht kostenpflichtig, wenn die Schlüsselübergabe am Tage vor der Nutzung ab 18:00 Uhr erfolgt und die Schlüsselrückgabe am Tage nach der Nutzung bis 12:00 Uhr erfolgt.

Wird der Schlüssel für die Räumlichkeiten vorher übergeben bzw. später zurückgegeben, so wird für jede angefangene Stunde ein Entgelt in Höhe von 25,00 € fällig.

In den Wintermonaten vom 01. Oktober bis zum 30.04. des Jahres, wird jeweils zusätzlich ein Aufschlag in Höhe von 25 % des Gesamtentgeltes erhoben.

- (4) Für die Benutzung des Tresens und der Küche ist jeweils ein Entgelt in Höhe von 25,00 Euro zu erheben.
- (5) Bei Vermietung, die kommerziellen Interessen dient, u.a. durch Inanspruchnahme eines gewerblichen Bewirtschafters (Catering) oder der Erhebung von Eintrittsgeldern bemisst sich das Entgelt je Stunde auf 40,00 Euro. Ausgeschlossen ist die private Nutzung unter Einbeziehung eines Catering-Unternehmens.  
Bei einer Nutzung von mehr als 8 Stunden beträgt das Nutzungsentgelt 500,00 Euro.
- (6) Das regelmäßige pauschale Nutzungsentgelt beträgt im Rahmen einer Nutzung von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Richtenberg 50,00 Euro wöchentlich / 10,00 Euro täglich.  
Erfolgt die Nutzung durch gemeinnützige Vereine der Stadt Richtenberg überwiegend mit minderjährigen Vereinsmitgliedern, beträgt das pauschale Nutzungsentgelt 5,00 Euro wöchentlich / 1,00 Euro täglich.
- (7) Für gemeindliche Zwecke erfolgt die Nutzung kostenlos.

### § 3

#### Antragstellung, Zuständigkeiten, sonstige Regelungen

- (1) Interessenten für die Nutzung des Kulturhauses Richtenberg wenden sich rechtzeitig vor Beginn der Nutzung an den von der Stadt Richtenberg Beauftragten (Amt Franzburg - Richtenberg, Frau Weiser).  
Dort erhalten sie ein Antragsformular auf Nutzung des Kulturhauses Richtenberg zur Ausfüllung.  
Der Beauftragte prüft den ausgefüllten und vom Benutzer unterzeichneten Antrag und schließt ggf. den gewünschten Nutzungsvertrag.
- (2) Die Stadt Richtenberg kann mit der Vergabe der Räumlichkeiten einen Bewirtschafter beauftragen.  
Dann entscheidet dieser bei genehmigter Nutzung über den Nutzungsvertrag im Auftrage der Stadt Richtenberg.
- (3) Weitergehende Regelungen, insbesondere zu den Rechten und Pflichten des Nutzers, Haftungsfragen sowie der Bemessungsgrundlage des jeweiligen Nutzungsentgeltes, enthält der abzuschließende Nutzungsvertrag.

### § 4

#### Haftung

Der Nutzer haftet für alle während seiner Nutzungszeit schuldhaft verursachten Schäden als Gesamtschuldner mit dem jeweiligen Verursacher. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturhaus Richtenberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Richtenberg, 30.01.2023

  
Grape  
Bürgermeister



## Ausfertigung

**Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
Az.: 33233-5433.31



## Beschluss über die 3. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuordnungsverfahren „Nehringen“

Nach den § 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

### I.

Das Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Nehringen“, Landkreis Vorpommern - Rügen und Mecklenburgische Seenplatte wird durch Zuziehung folgender Flurstücke geändert:

<b>Gemeinde:</b>	<b>Grammendorf</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Rodde</b>
<b>Flur:</b>	<b>4</b>
<b>Flurstück(e):</b>	<b>22, 51, 52, 53, 92, 93, 94, 95</b>
zuzuziehende Fläche:	24,1580 ha

<b>Gemeinde:</b>	<b>Grammendorf</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Dorow</b>
<b>Flur:</b>	<b>3</b>
<b>Flurstück(e):</b>	<b>1/1, 1/3, 16</b>
zuzuziehende Fläche:	4,4438 ha

<b>Gemeinde:</b>	<b>Deyelsdorf</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Bassendorf</b>
<b>Flur:</b>	<b>3</b>
<b>Flurstück(e):</b>	<b>4, 39/1, 41/3</b>
zuzuziehende Fläche:	7,4158 ha

<b>Gesamtgröße der zuzuziehenden Fläche:</b>	<b>36,0176 ha</b>
--	-------------------

### II.

Die zugezogene Fläche ist in den beiliegenden Karten blau und angrenzend an das aktuelle Verfahrensgebiet (gelb) dargestellt.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim

**Staatlichen Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Vorpommern**  
Badenstraße 18  
18439 Stralsund

als durchführende Behörde in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, in der Zeit von 08:00 - 16:00 Uhr eingesehen werden.

### III.

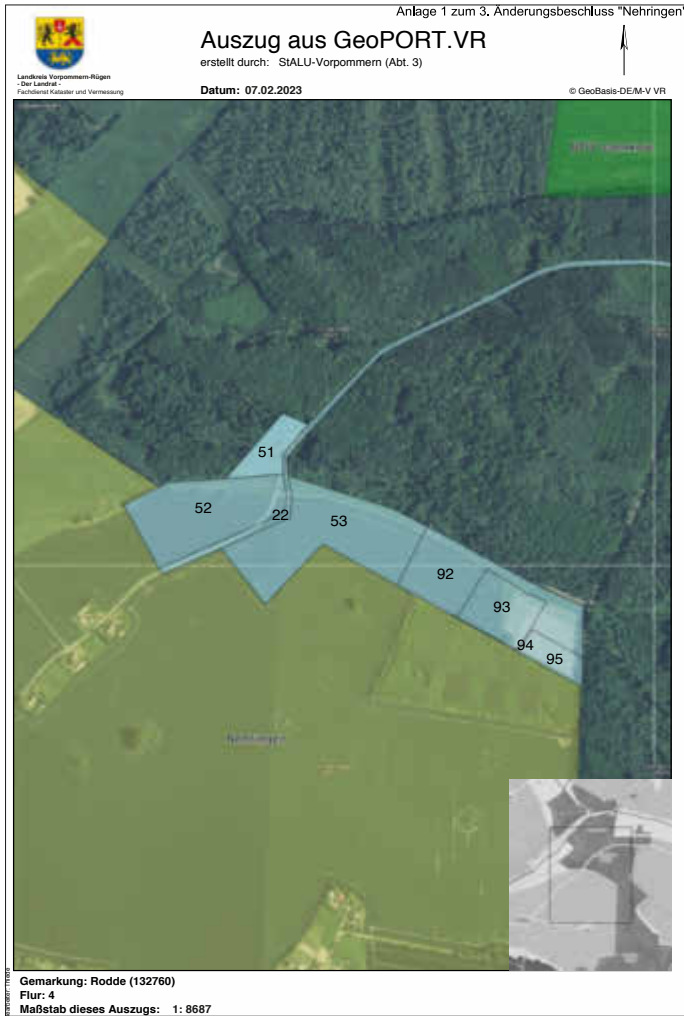
Die Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigte der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der "Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Nehringen" mit Sitz in Nehringen.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

### IV.

Inhaber von Rechten an den zugezogenen Flächen, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten



Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim

**Staatlichen Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18  
18439 Stralsund**

anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die o.g. verfahrensdurchführende Behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**V.**

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der o.g. verfahrensdurchführenden Behörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die o.g. verfahrensdurchführende Behörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern) kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3. müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

**VI.**

**Begründung**

Zur Abrundung der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an die örtlich vorhandene Topografie (Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen bis an das nordöstlich am Verfahrensgebiet anliegende Waldgebiet) und die Bereinigung von Grundstücksproblemen - die Kreisstraße 14 und die Straße von Dorow nach Bassenddorf betreffend - sind die vorgenannten Flurstücke zum Verfahrensgebiet hinzuzuziehen.

**VII.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 06.02.2023

Im Auftrag

**gez. i.V. Eulenberger  
Garbers  
Abteilungsleiter  
Integrierte ländliche Entwicklung**

LS

**Ausgefertigt:**

Stralsund, den 20.02.2023

Im Auftrag

*Klatt*



**Klatt**

**Ausfertigung**

**Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



**Flurneuordnungsverfahren „Papenhagen“  
Landkreis Vorpommern-Rügen**  
Aktenzeichen (neu): 33200/5433.31

**Bekanntgabe über die Beauftragung  
der Landgesellschaft mbH  
Mecklenburg-Vorpommern**

Zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gemäß § 53 Absatz 4 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen wurde mit Beschluss vom 08.11.1994 das Flurneuordnungsverfahren „Papenhagen“ angeordnet. Das Verfahrensgebiet ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Seit der Übergabe der Geschäftsprozesse am **19.10.2022** wird das Verfahren von der Landgesellschaft mbH Mecklenburg-Vorpommern als geeignete Stelle gem. § 53 Abs. 4 LwAnpG fortgeführt. Die Landgesellschaft mbH Mecklenburg-Vorpommern ist somit befugt, wesentliche Entscheidungen zu treffen. Erklärungen der Verfahrensbeteiligten sind fortan an die Landgesellschaft mbH Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Die Landgesellschaft mbH Mecklenburg-Vorpommern ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Außenstelle Greifswald  
Walther-Rathenau-Straße 8a  
17489 Greifswald  
Tel.: 0395 / 450 371 (zuständiger Bearbeiter: Herr Mewes)  
E-Mail: mathias.mewes@lgmv.de



Das StALU Vorpommern kann in grundsätzlichen Fragen weiterhin zu Rate gezogen werden.

Stralsund, den 20.02.2023

Im Auftrag

**gez. Eulenberger**  
**Dezernent**  
**Integrierte ländliche Entwicklung**

**Ausgefertigt:**

Stralsund, den 22.02.2023

Im Auftrag

  
**Klatt**



## Sonstige Informationen

### Stadt Richtenberg

#### Neue Postfiliale in Richtenberg

Am 23.01.2023 hat „Am Markt 1“ eine eigenbetriebene Filiale der Deutschen Post eröffnet.

#### Öffnungszeiten dieser Filiale:

Montag bis Freitag von 15:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Sollten sich in Richtenberg Geschäftsleute für die Übernahme einer Filiale oder auch eines DHL-Paketshops interessieren, so können sich diese über das Onlineangebot der Deutschen Post bewerben unter: [www.deutschepost.de/partner-werden](http://www.deutschepost.de/partner-werden).

### Vermietungen von Wohnungen, Wohngemeinschaften und Gewerberäumen in unserem Amtsbereich durch:

#### Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32  
18461 Richtenberg  
Tel.: 038322 536-0  
Fax: 038322 536-99  
E-Mail: [info@wbg-richtenberg.de](mailto:info@wbg-richtenberg.de)  
Homepage: [www.wbg-richtenberg.de](http://www.wbg-richtenberg.de)

#### Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

frei ab 01.04.2023: **Franzburg, An der Promenade 9**  
1-Raum-Wohnung 32,50 m<sup>2</sup>  
NKM 180,00 € zuzüglich Nebenkosten  
2-Raum-Wohnung 70,00 m<sup>2</sup>  
NKM 340,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 136,1 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 1910; E

**Glewitz, Dorfstraße 40 a-c**  
2-Raum-Wohnung 50,30 m<sup>2</sup>  
NKM 242,00 € zuzüglich Nebenkosten  
3-Raum-Wohnung 60,70 qm  
NKM 328,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 160,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1960; F

**Papenhagen, Dorfstraße 7** 58,20 m<sup>2</sup>  
3-Raum-Wohnung  
NKM 300,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 200,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1969

frei ab 01.05.2023: **Splietsdorf, Vorland 37 a**  
2-Raum-Wohnung 57,51 m<sup>2</sup>  
NKM 350,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 102 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 2000

Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.  
Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

#### Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1, 18461 Franzburg  
Tel.: 038322 50517  
Fax: 038322 580517  
E-Mail: [wfranzburg@t-online.de](mailto:wfranzburg@t-online.de)  
Homepage: [www.wg-franzburg.de](http://www.wg-franzburg.de)

#### SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

##### (Außenstelle Velgast)

Denken Sie über eine neue Wohnung nach? Dann werden Sie bestimmt fündig bei uns - idealer Wohnraum in Velgast:

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Carl-Coppius-Strasse 20

18507 Grimmen

Telefon: 038326 6532-0

Fax: 038326 6532-9

E-Mail: [wbv-trebel@wbv-mv.de](mailto:wbv-trebel@wbv-mv.de)

Grimmen, den 26.01.2023

Internet: [wbv-trebel.wbv-mv.de](http://wbv-trebel.wbv-mv.de)

### Gewässerschautag 2023

Der Wasser- und Bodenverband „Trebel“ führt gemäß § 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ für das Verbandsgebiet die jährliche **öffentliche Verbandsschau** in Form eines Gewässerschautages für die unterhaltungspflichtigen Verbandsgewässer durch.

**Zeit: Dienstag, den 21.03.2023, 9.30 Uhr**

**Ort: Landkulturhaus Leyerhof**

18513 Wendisch Baggendorf, Leyerhof 65

**Ablauf:** 1. **Fachthema:** Belange der Forstwirtschaft bei der zukünftigen Gewässerunterhaltung  
Referent: Forstamtsleiter Robert-Marc Berger  
Landesforst MV Anstalt des öffentlichen Rechts  
Forstamt Poggendorf

2. **Stand Gewässerunterhaltung 2023**

3. **Problembesprechungen bzw. Diskussion**

Die im Anlagenbestand befindlichen unterhaltungspflichtigen Gewässer des Verbandes sind auf der Homepage unter [wbv-trebel.wbv-mv.de](http://wbv-trebel.wbv-mv.de) einzusehen.

**gez. Dr. Schnepfer**  
**Verbandsvorsteher**

## Amtliche Mitteilungen

### Amt Franzburg-Richtenberg

#### Vorübergehende Schließung des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Einwohnermeldeamt in der Amtsverwaltung Franzburg bleibt aufgrund einer technischen Umstellung vom **11. bis 21. April 2023 geschlossen**. Es wird dazu geraten, dringliche Anliegen möglichst noch davor zu erledigen. Wir empfehlen Ihnen dafür einen Termin zu vereinbaren, um hohe Wartezeiten zu vermeiden. Die Herausgabe von bereits bestellten Personalausweisen und Reisepässen ist in dieser Zeit, nach vorheriger Absprache, weiterhin möglich. Für Fragen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an die Zentrale unter: **038322 54111**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**J. Schmiedel**  
**Leitender Verwaltungsbeamter**

frei ab 01.05.2023: **E.-Thälmann- Str. 34**  
4-Raum-Wohnung mit Balkon und Wannenbad, 3. Etage 75,36 m<sup>2</sup>  
400,12 € Brutto-KMiete  
Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m<sup>2</sup>a)

frei ab sofort: **E.-Thälmann- Str. 35 b**  
3-Raum-Wohnung mit Balkon und Wannenbad, 3. Etage 57,17 m<sup>2</sup>  
374,02 € Brutto-KMiete  
Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m<sup>2</sup>a)  
(Erstbezug nach Komplexrenovierung)

frei ab sofort: **E.-Thälmann- Str. 36 b**  
3-Raum-Wohnung mit Wannenbad, 3. Etage 61,00 m<sup>2</sup>  
426,00 € Brutto-KMiete  
Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m<sup>2</sup>a)  
(neuwertig renovierte Wohnung)

frei ab 01.05.2023: **Neubastr. 2 b**  
3-Raum-Wohnung mit Wannenbad, 3. Etage 60,50 m<sup>2</sup>  
424,00 € Brutto-KMiete  
Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m<sup>2</sup>a)  
(neuwertig renovierte Wohnung)

frei ab 01.03.2023: **Neubastr. 3 b**  
3-Raum-Wohnung mit Balkon und Wannenbad, 3. Etage 56,34 m<sup>2</sup>  
323,70 € Brutto-KMiete  
Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m<sup>2</sup>a)

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 10 b**  
2-Raum-Wohnung mit Duschbad, Hochparterre 51,90 m<sup>2</sup>  
362,40 € Brutto-KMiete  
Verbrauchsausweis: 97 kWh/(m<sup>2</sup>a)

**Achtung! Frühjahrsangebot: Teilweise gibt es, bei einem Einzug bis zum 01.04.2023, ein Begrüßungsgeld von bis zu 200,00 €! - Sprechen Sie uns gern an und sichern sich diese Prämie!**

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns gleich an! Unsere Geschäftsräume sind für eine persönliche Kundenberatung geöffnet.

**Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin!**

Telefon: 038324 659631 oder 03831 248329

Sollten Sie uns einmal nicht sofort erreichen, rufen wir Sie gerne zurück.

Selbstverständlich können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden. E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

**Wichtig:** bleiben bei Besuchen unserer Geschäftsräume vor allem Abstands- und Hygieneregeln.

Weitere Angebote finden Sie auch unter:

www.swg-stralsund.de: Immonet oder E-Bay Kleinanzeigen.

Informationen  
aus dem Ordnungsamt

**Amt Franzburg-Richtenberg**

**Der Frühling ist im Anmarsch**

Der Frühling ist im Anmarsch, was bedeutet, dass bei vielen Haushalten wieder große Mengen an Gartenabfällen, Verschnitt sowie Reste von Sträuchern und Bäumen anfallen.

Abfälle müssen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz auch in Mecklenburg-Vorpommern immer verwertet werden. Darunter zählen auch die Gartenabfälle. Grundsätzlich ist die Verwertung im eigenen Garten durch Kompostierung oder das Einbringen in die Erde gern gesehen und vielerorts auch Erwünscht. Im

Landkreis steht mit der Biotonne zudem ein Erfassungssystem zur Verfügung, welches die Abfälle bürgernah im Abholssystem entsorgt. Daneben nimmt der Landkreis Grünabfälle auf den Wertstoffhöfen entgegen.

**Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfälle, Laub sowie Verschnitt von Sträuchern ist untersagt!**

Einfach so auf dem Grundstück verbrannt werden, dürfen die Gartenabfälle nur unter bestimmten Bedingungen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen erlaubt dies nur Ausnahmsweise und in besonders seltenen Fällen.

**Ihr Ordnungsamt**

Wir gratulieren

**Jubiläen im April 2023**

**Franzburg**

Frau Langkeit, Käthe	am 16.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Burmeister, Ely	am 17.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Behn, Heidi	am 18.04.	zum 75. Geburtstag

**Franzburg OT Müggenhall**

Frau Toczek, Dietlind	am 15.04.	zum 70. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

**Glewitz**

Frau Burmeister, Bringfriede	am 10.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Krüger, Dora	am 10.04.	zum 85. Geburtstag

**Gremersdorf-Buchholz OT Buchholz**

Frau Ladwig, Karin	am 07.04.	zum 80. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

**Richtenberg**

Herrn Hasenbein, Bodo	am 13.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Schmidt, Horst	am 14.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Wischniewski, Elise	am 20.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Masiej, Rita	am 29.04.	zum 85. Geburtstag

**Spietsdorf**

Frau Pallutz, Gretel	am 19.04.	zum 80. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

**Velgast**

Frau Cherviakova, Mariia	am 01.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Dr. West, Gerhard	am 06.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Schmolling, Eleonore	am 07.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Lentz, Günter	am 13.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Kankel, Hartmut	am 17.04.	zum 80. Geburtstag
Herrn Koch, Karl-Heinz	am 20.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Boeckmann, Rosel	am 26.04.	zum 85. Geburtstag

**Wendisch Baggendorf**

Frau Haß, Edeltraud	am 04.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Ahlemann, Wolfdieter	am 26.04.	zum 80. Geburtstag

**zum 60. Hochzeitstag**

**am 20.04.**

Herr Heller, Jürgen und Frau Heller, Christel  
aus Gremersdorf-Buchholz OT Buchholz

**zum 60. Hochzeitstag**

**am 06.04.**

Herr Schmidt, Horst und Frau Schmidt, Helga  
aus Richtenberg

**zum 50. Hochzeitstag**

**am 27.04.**

Herr Rosanowske, Dieter und Frau Rosanowske, Edith  
aus Velgast

## Jugendhaus „Storchennest“ e. V.

### Polizei > Freund und Helfer - Prävention in der Vorschulgruppe

Ein Anliegen, dass die Kinder im Moment sehr beschäftigt ist, das Thema „Gewalt“. In ihrem Alltag werden sie häufig durch die Medien und in ihrem Umfeld mit diesem Thema konfrontiert - sei es durch den Krieg oder verschiedenen Unruhen, die hier und dort aufgezeigt werden. Um die Kinder in der Verarbeitung zu unterstützen und ihnen aufkommende Fragen zu beantworten, verständigte sich die Gruppenleiterin Frau Krutzsch mit der Polizei. Diese möchte die Vorschulgruppe unterstützen und bietet verschiedene Aktionstage zur Prävention an. Im Vorfeld wurden die Eltern in einem Elterngespräch sensibilisiert und über die Präventionsarbeit aufgeklärt sowie mit der Aktionsleiterin vertraut gemacht.

Präventionsthemen sind:

- „Körperliche Gewalt“
- „Mein Körper gehört mir und Umgang mit Fremden“
- Die Polizei stellt sich vor!
- Verkehrsschulung: „Sicherer Schulweg“

Den ersten Aktionstag haben die Kinder schon gemeistert. Alle waren sehr aufgeregt, nicht täglich sitzen sie mit einer Polizistin im Morgenkreis. Sie waren sehr wissbegierig, stellten Fragen, lauschten den Geschichten und beantworteten gestellte Fragen. Um sich mit dem Thema vertraut zu machen, war es ein Anliegen der Polizeiobermeisterin Hinkelmann, zuerst alle grundlegenden Begriffe zu klären. Was ist Gewalt? Warum wendet der Mensch Gewalt an? Und wie entsteht Gewalt überhaupt? Eifrig beantworteten die Kinder diese Fragen aus ihrer Sichtweise und erzählten der Polizistin, dass Kinder schon mal gemein zu ihnen waren – „Er hat mich getreten“, sie sagte mal zu mir: „Ich bin ne blöde Gans“. Polizeiobermeisterin Hinkelmann nahm sich für alle Zeit, hörte zu und gab Schlichtungstipps. Sehr spannend fanden die Kinder jedoch die Geschichte über den Seelenvogel. Dieser gab einen kindgerechten Einblick in die Frage wie Gewalt entsteht. Fasziniert verfolgten die Kinder den Vogel in der Geschichte und freuten sich über die kleine Aufgabe ihren eigenen Seelenvogel zu malen. Auch die Gefühle wurden an diesem ersten Aktionstag nicht außer Acht gelassen. Anhand verschiedener Monsterkarten wurden Gefühle aufgezeigt, diese benannt und gemeinsam besprochen. Die weiteren Aktionstage werden in den folgenden Tagen/Monaten folgen. Durch diese erste Gruppenaktivität wurde das Interesse bei den Hortkindern geweckt. In diesen Altersstufen sind in den nächsten Wochen weitere Aktionen mit Frau Polizeiobermeisterin Hinkelmann geplant.



## Alles Theater in Kita „Storchenparadies“, Vorschule und Hort

Eine weitere Attraktion war der Auftritt des mobilen Figurentheaters „Schnuppe“, welcher aufgrund einer Vielzahl erkrankter Kinder vom Jahresabschluss zum Jahresauftakt verschoben werden musste. Dieses Gemeinschaftsprojekt, organisiert von Frau Krutzsch, kam den Kindergarten- sowie den Vorschul- und Hortkindern zugute. Aufgeführt wurde in fünfzig minütiger Spieldauer: „Der Maulwurf und seine Freunde“. In dem Stück geht es um das Thema Freundschaft, Gemeinschaft und welche Herausforderung es doch ist, sich in andere hinein zu versetzen. Die Kinder folgten gespannt dem Treiben auf der Puppenbühne und waren begeistert von den Marionetten. An die Akteurinnen beider Veranstaltungen nochmals ein herzliches Dankeschön für diese erlebnisreichen Stunden.

Sybille Krutzsch



## Grundschule Velgast

### Ein sportliches Event an der Grundschule Velgast

Heute, am 19. Januar 2023, stand in der Grundschule Velgast ein sportliches Event auf dem Plan. Zusammen mit der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) beschäftigten sich die Schüler der 1 - 4. Klasse mit der Feinmotorik im Sportunterricht. In der Sporthalle waren schon früh 5 Stationen aufgebaut worden, die die Schülerinnen und Schüler testen und an ihre Grenzen bringen sollten. Durchgeführt und beaufsichtigt wurde die Veranstaltung sowohl von Frau Pautz als auch von den Lehrern der Grundschule Velgast. In der ersten Stunde begann das Ereignis direkt mit der ersten Klasse. Gewechselt wurde nach jeder Stunde, dadurch hatte jede Klassenstufe gleich viel Zeit für die Absolvierung der Aufgaben zur Verfügung. In der Turnhalle angekommen, ging es dann direkt sportlich los. Die Schüler mussten, auf einer umgedrehten Bank stehend, den Ball 30 Sekunden lang prellen. Die Herausforderung dabei war das Gleichgewicht zu halten und nicht von der Bank zu fallen. Über Stationen wie Standhochsprung an einer Matte oder Sandsackweitwurf in verschieden große Felder freuten sich die Kinder am meisten. Alle erreichten Werte wurden tabellarisch erfasst und werden demnächst im Unterricht ausgewertet. Nach Ausführung aller Stationen bekam jeder Schüler eine Urkunde und eine Sporttasche. Es hat uns sehr gefreut, dass alle Kinder, egal welchen Alters, so zielstrebig, motiviert und konzentriert mitgemacht haben. Ein großes Dankeschön gilt auch der KKH, ohne welche das Ganze nicht möglich gewesen wäre. Wir hoffen, dass es den Kindern ebenso gefallen hat wie uns und dass wir Projekte wie diese in naher Zukunft wieder durchführen können.

Martin Kämpfer

z.Zt. Praktikant an der GS Velgast



## Kita „Pustebume“ in Gremersdorf

### Neuigkeiten aus der Kita

Mit „Klingelingeling“ und „Bum Bum Bum“ zogen wir am 03. Februar 2023 im Haus herum. Da ging die Post ab, als die verkleideten Kinder im Kindergarten angekommen waren. Mit einem kräftigen „Gremersdorf Helau“ freuten sich alle auf unser Faschingsfest. Zuerst stärkten wir uns bei einem gemeinsamen Frühstück im bunt geschmückten Gruppenraum.

Danach verbrachten wir den Vormittag mit viel Spaß, Spiel und Krawall. Die Kinder hatten sehr viel Freude beim Salzstangenwettessen, Luftballon - Tanz und beim Stuhltanz. Unsere Hüpfburg war auch sehr beliebt. Alle haben ausgiebig getanzt. Mit dem Lied: „Ein Fi- Fa- Faschingskind geht in unserem Kreis herum!“ besangen und bewunderten wir die verkleideten Kinder. Für die Stärkung danach stürmten die Kinder das Buffett, welches mit reichlich leckeren süßen Sachen und Getränken liebevoll hergerichtet war. Hier bedanken wir uns für die leckeren mitgebrachten Sachen.

Glücklich, aber auch sehr müde fielen die Kinder nach einem gelungenen Fest in den Mittagsschlaf.

### Eure Pustebumen



Kinder beim Luftballon-Tanz



Unser leckeres Buffett



„Ein Fi- Fa- Faschingskind geht in unserem Kreis herum!“

Der Monat März wird ganz und gar dem Thema „Ostern“ gehören. Außerdem wird es zwei zusätzliche Termine nur für Erwachsene geben. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte den ausgehängten Flyern (Edeka, Kita, Hort, Schule).

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung (Tel. 0151 50537907).

Kreative Grüße

Marion Heyden



**Gemeinde Glewitz**  
zusammen groß

### VERANSTALTUNGEN 2023

Donnerstag 26.03.	Wanderflohmarkt Glewitz 13 - 16 Uhr Gemeindehaus Glewitz
Donnerstag 06.04.	Osterfeuer ab 18 Uhr Gemeindehof Glewitz
Donnerstag 10.06.	Sommerfest ab 15 Uhr Gemeindehof Glewitz
Donnerstag 16.09.	Herbstfest noch in Planung Gemeindehof Glewitz
Donnerstag 01.10.	Wanderflohmarkt Strelow 13 - 16 Uhr Feuerwehr Strelow
Donnerstag 28.11.	Adventsbasteln ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz
Donnerstag 09.12.	Seniorenweihnachtsfeier ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz
Donnerstag 09.12.	Gemeindeweihnachtsfeier ab 18 Uhr Feuerwehr Glewitz

\*Änderungen vorbehalten!

## Kulturnachrichten

### Neues aus dem Kreativraum Franzburg

In den Winterferien waren Kinder der Martha-Müller-Grählert Schule und der Grundschule Abtshagen im Kreativraum Franzburg zu Gast. Es waren tolle Tage. Die Schülerinnen und Schüler waren neugierig, interessiert und vor allem kreativ. Sie hatten viel Spaß an ihren Projekten zu arbeiten und die Zeit verging wie im Flug. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal. Auch die Highlights im Februar wurden von den Teilnehmern gut angenommen. Sei es die Arbeit mit den alten Zeitschriften, die Armbänder nähen oder den Fitnesssalat zubereiten.

### Gemeinde Velgast

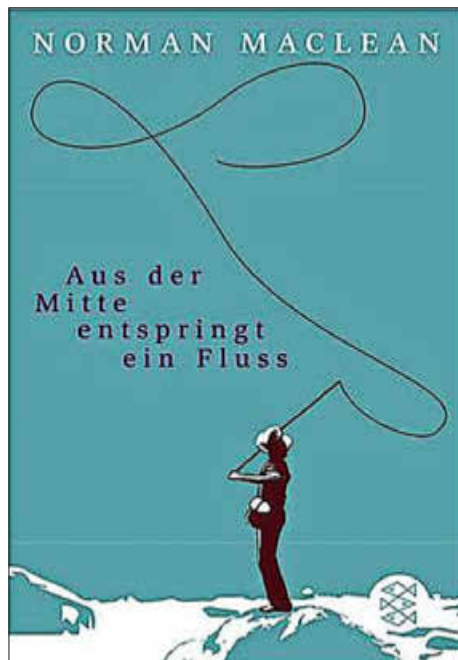
#### Einladung zum Vortrag „Glückseligkeit und Fliegenfischen“ von Andreas Tanschus

Nach den erfolgreichen Vortragsreihen in der Zeit vor Corona erwartet Sie am 30. März 2023 um 19:00 Uhr ein Vortrag von Andreas Tanschus, dem Direktor des Deutschen Meeresmuseums und Bauausschussvorsitzenden unserer Gemeinde Velgast im Gemeindezentrum Velgast. Er geht dem Zusammenhang zwischen der Leidenschaft des Fliegenfischens und unserem Seelenglück nach. Während die Antworten für die einen auf der Hand liegen, bleiben für viele andere Fragen über Fragen.

Mit Ausschnitten aus dem Buch „Aus der Mitte entspringt ein Fluss“ meditiert Andreas Tanschus über den Seelenfrieden. Darin schreibt Norman Maclean: „Denk daran“, wie mein Vater immer wieder sagte, „Fliegenfischen ist eine Kunst, die in einem Viertakt-Rhythmus zwischen zehn und zwei Uhr ausgeübt wird.“ Da er selbst passionierter Fliegenfischer ist, dürfen wir anderen auf seine Erfahrungen gespannt sein.

**Wann:** Donnerstag, den 30.03.2023 um 19:00 Uhr

**Wo:** Gemeindezentrum Velgast



## Kulturwerkstatt Velgast e. V.

### Ein ganz besonderer Abend - Konzert mit Filmmelodien der 30er & 40er Jahre

#### „In der Nacht ist der Mensch nicht gern alleine...!“ Gassenhauer des frühen Tonfilms

Es sind die großen Gefühle, welche die Melodien des Konzertes durchziehen. So rankt sich das Programm der zu hörenden Liedauswahl, um die Themen Liebe, Träume, Wünsche und das Leben. Unter den Liedern befinden sich deshalb Klassiker, wie „In einer Nacht im Mai...!“, „Kann denn Liebe Sünde sein?“, „Ich brauche keine Millionen...!“, „Man kann sein Herz nur einmal verschenken...!“, „Die Nacht ist nicht allein zum Schlafen da...!“ und etliche weitere der beliebten Gassenhauer des frühen Tonfilms der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es ist eine vergnügliche, nachdenkliche, melancholische Mischung an Evergreens. Das Publikum erlebt eine höchst vitale Interpretation. Das ist brillant und sensibel, ganz und gar dem Namen des Duos entsprechend: „con emozione“.

**Freitag, 24. März 2023**

**19:30 Uhr**

**(Einlass ab 19:00 Uhr)**

Aula im Gemeindezentrum,  
Ernst-Thälmann-Straße 44,  
18469 Velgast

Ausführende Künstler:

Duo „con emozione“

Liane Fietzke, Sopran/  
Moderation

Norbert Fietzke, Piano

www.con-emozione.de



**Foto: Annelie Brux**

Karten zum Preis von 20,- € auch erhältlich unter 038324 7275, per Mail unter Sylvia.Ahlemann@gmx.de, oder dienstags von 14:30- 17:00 Uhr in der Bibliothek Velgast

## Wie wäre es mal mit plattdeutsch?

### Die Niederdeutsche Bühne Rostock kommt nach Velgast

#### Wäs doch nich so dumm

**(Original: Sei doch net so dumm)**

Eine wahre Begebenheit in drei Akten von: Ulla Kling

Ins Plattdeutsche übertragen von: Wilfried Lösekann



**Foto: Emanuel König**

#### Inhalt:

Die Familie von Opa Moormann ist einstimmig der Meinung, dass dieser nicht mehr in der Lage ist, sich und das kleine Häuschen allein zu versorgen. So wird über den alten, jedoch keinesfalls senilen Menschen „verhandelt“ was mit ihm zu geschehen ist, Haushälterin oder Heim. Gegen beides sträubt sich der Opa energisch. Er ist den Streitereien seiner Kinder ausgeliefert, wer nun welche Kosten für den „Alten“ zu übernehmen hätte. Auf eine Annonce der Kinder tanzen nun der Reihe nach einige sehr unterschiedliche Bewerberinnen für den Posten als Haushälterin an. Da ist die kinderreiche Rita, oder Lilo, die weder putzt, kocht noch wäscht, aber gerade die wäre Opa sehr genehm. Es kommt aber ganz anders - Helene Drieling, eine resolute, tatkräftige Frau, ist entschlossen, diesen Posten zu bekommen. Aus einem erbitterten und auch liebevollen „Machtkampf“ zwischen Opa und Helene wird langsam eine Liebesgeschichte. Opa beweist seinen Kindern, dass er noch lange nicht reif fürs Altersheim ist.

Wenn Sie Lust auf einen vergnüglichen Nachmittag up platt haben, dann besorgen Sie sich schnell eine Karte bei der Kulturwerkstatt Velgast e. V.

**Samstag, 29. April 2023 | 16:00 Uhr**

Aula im Gemeindezentrum, Ernst-Thälmann-Straße 44,

18469 Velgast

Karten zum Preis von 15,-€ erhältlich unter 038324 7275, per Mail unter Sylvia.Ahlemann@gmx.de, oder dienstags von 14:30-17:00 Uhr in der Bibliothek Velgast

Vereine und Verbände

## Richtenberger Carneval Club e.V.

### 40 Jahre Karneval in Richtenberg

Seit 40 Jahren wird in Richtenberg Karneval gefeiert, schrill, bunt und ausgiebig.

An den drei Wochenenden vor dem Aschermittwoch wird im Richtenberger Kulturhaus Karneval gefeiert. Immer. Naja, fast immer. In den vergangenen beiden Jahren war dies leider nicht so. Doch dieses Jahr wurde wieder ordentlich gefeiert, gelacht und das Tanzbein geschwungen. Nach der langen Corona-Pause und der Saisonöffnung im November 2022 wurde zum Thema „Disney“ vom Richtenberger Carneval Club e. V. wieder zu den beliebten Veranstaltungen in die Wasserstraße eingeladen.



An drei Samstagen fanden Abendveranstaltungen statt, zwei Veranstaltungen waren den Senioren vorbehalten und am Mittwoch, den

08.02.2023 fand der Kinderfasching statt. Wer einmal bei Kinderfasching in Richtenberg gewesen ist, der weiß, wie laut so eine Veranstaltung werden kann und wie viel Spaß es macht der Minigarde und der Teeniegarde beim Tanzen zuzusehen. Aber nicht nur die Kinder des Vereins zeigten ihr Können, viele Gäste machten bei den tollen Spielen mit und tanzten nach der Musik, die gespielt wurde.

Aber nicht nur die Kinder kamen auf ihre Kosten. Auch die „Großen“ und die „Alten“ haben kräftig das Tanzbein geschwungen und das Programm des RCC e. V. beklatscht. Die Garde- und Showtänze der Funkengarden sowie des Funkenmariechen konnten genauso begeistern wie die beiden Büttenreden von Christiane und Vincent. Es gab sogar einen Besuch von einigen gealterten Disneyfiguren, die in einer Selbsthilfegruppe von ihrem Leben nach dem Ende der Filme berichteten. Der gemischte Tanz zeigte sein Können und brachte Figuren aus vier verschiedenen Disneyfilmen auf das Parkett.

Für das leibliche Wohl wurde durch selbstgemachtes Schmalz und Leberwurst gesorgt. Der Tresen war natürlich auch den ganzen Abend besetzt. So konnte bei bester Musik und leckeren Getränken an allen sechs Veranstaltungen getanzt, gelacht und geschunkelt werden. Dazu rief auch das Prinzenpaar Prinz Falko, der I. und Prinzessin Annett, die I. in seiner Eröffnungsrede auf, bevor sie den Abend für die Gäste im wunderschön dekorierten Kulturhaus eröffneten. Es waren rundum gelungene Veranstaltungen, wie auch Präsident Axel Habeck feststellen musste.

Lange war in Richtenberg nicht mehr so gute Stimmung. Wir bedanken uns bei unseren Freunden und Gästen für die tollen Veranstaltungen.

Hast Du Kummer, hast Du Ärger, trink nen echten Richtenberger!

**Martin Gruel**



## Elternverein Pöglitzer Kinderhaus e.V.

### Faschingsfeier der Senioren

Anlässlich der Faschingszeit lud der Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e. V. am 03. Februar zur diesjährigen ersten Veranstaltung der Senioren in den Buchholzer Saal ein. Zunächst erwartete die Gäste gemütliches Beisammensein beim Kaffee trinken und selbst gebackenen Schürzkuchen. Einige Gäste kamen sogar in schönen Kostümen und schmückten sich mit tollen Hüten und Haarreifen. Zwischendurch gab es leckere Cocktails und das Tanzbein wurde kräftig geschwungen.

Höhepunkt war der Auftritt des Richtenberger Karnevalvereines, der mit seinen Garde- und Showtänzen für tolle Stimmung sorgte.

Anschließend gab es Abendessen. Ein Büffet wurde aufgebaut und alle ließen sich die vielen Leckereien schmecken. Bei Tanz, lustiger Stimmung und netten Gesprächen klang der Abend gemütlich aus. Alle freuen sich bereits auf die nächste Veranstaltung in Buchholz, wenn zum Frühlingsfest der Senioren geladen wird.

**Monique Hafemeister**



## Franzburger Sportverein e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung



Hiermit möchten wir alle Mitglieder des Franzburger Sportvereins e. V. zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 24.03.2023 um 18.30 Uhr in das Sportlerheim zu den Hellbergen in Franzburg einladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes für 2022
4. Kassenbericht für 2022
5. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden (§ 7 Abs. 8 der aktuellen Satzung).

Wir bitten um rege Teilnahme.

Außerdem können Mitgliedsbeiträge bezahlt werden.

### Vorstand

**Franzburger SV e.V.**

### 20 Jahre Tischtennis in Franzburg

2003 entstand die Sektion Tischtennis im Franzburger Sportverein. Der Tischtennis Breitensport war immer das Hauptanliegen der Sektion. Freunde dieses Sports trafen sich und hatten immer viel Spaß in den vergangenen Jahren. Freundschaftsspiele, Weihnachtsfeiern sowie die Teilnahme am 450 Jahre Franzburg-Umzug waren Höhepunkte des Bereiches. Der Wunsch gegen andere SpielerInnen und Mannschaften zu spielen, war Anlass, dass die Franzburger Tischtennis spielenden sich zum Punktspielbetrieb in der Kreisklasse anmeldeten. Nach drei Jahren Spiel in der Kreisklasse gelang der Aufstieg in die Kreisliga. Corona und der Abriss der Turnhalle hatten jedoch zur Folge, dass dieser Sport sich vor Ort nicht weiterentwickeln konnte. Hinzu kam, dass es keine Sportstättenalternative gab.


Wir haben uns jedoch nicht unterkriegen lassen und sind seit 1,5 Jahren wieder dienstags von 19.00 - 22.00 Uhr in der neuen Sporthalle aktiv. Ungünstig ist jedoch, dass die Halle in den Ferien nicht genutzt werden kann. Derzeit sind in der Sektion 29 angemeldete VereinssportlerInnen aktiv. Kinder

und Erwachsene treiben gemeinsam Sport und haben Freude an neu erlernten Fähigkeiten und ersten Erfolgen. Bewegung, Spaß und das gemeinsame Spiel für Jung und Alt, und nur das, was sich jeder Einzelne zumuten kann und möchte, stehen im Vordergrund. Die SpielerInnen, die im Wettkampf ihr Potential ausschöpfen wollen, werden ab der neuen Saison in der Kreisklasse die Möglichkeit dafür erhalten. Sieben Platten sind vor Ort und können bespielt werden. Das Stellen von acht Platten wäre jedoch möglich. Ein Trainingsroboter, ein Aufbewahrungsschrank sowie Spielbekleidung für Kinder, Frauen und Männer stehen kurz vor ihrer Anschaffung.

Interessierte können sich unter 0171 28 41 676 (B. Spillecke) gern melden.

Euer Team vom Franzburger Tischtennis

Osterfeuer  
in Behrenwalde  
beim Homa Haus  
am 06.04.2023  
ab 19<sup>00</sup>




Für das leibliche Wohl  
ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch

Euer Behrenwalder  
Kultur- und Sportverein e.V.

**Frauentagsfeier**  
**Dorfclub Altenhagen**  
**11.03.23 ab 14:00 Uhr**  
**im Kulturhaus**

**inklusive:**  
**Eintritt, Kaffee und Kuchen,**  
**musikalische Unterhaltung**



### Jagdgenossenschaft Kirch Baggendorf

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 19.04.2023 findet um 18:00 Uhr im Landhotel Zarrentin die Versammlung der Jagdgenossen statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kirch Baggendorf sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen. Für den Fall, daß diese Versammlung nicht beschlussfähig ist, wird zu einer weiteren Sitzung mit gleicher Tagesordnung zu 18:15 Uhr eingeladen. Diese Versammlung ist, unabhängig von der Anwesenheit, in jedem Fall beschlussfähig.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Auszahlung des Jagdpachtreinertrages

Anträge zur Versammlung sind in schriftlicher Form bis zum 06.04.2023 an den Jagdvorstand zu stellen. Im Anschluss an die Versammlung bittet der Vorstand zu einem gemeinsamen Abendessen.

gezeichnet R. Lachmann  
Jagdvorsteher

### Jugendsozialarbeit Velgast

#### TRAB AN 03`2023

rufft Euch mal ein munteres „Ahoj“ zu und meldet sich aus dem Wintersport in der Tschechischen Republik zurück. Das war doch ein gelungener Neustart nach den zurückliegenden coronabedingten Auszeiten. Und dass Ihr ja auch ganz schön wintersportthunrig gewesen seid, beweisen die reichlichen Anmeldungen zu Abfahrtslauf und Snowboarden.

Neu war diesmal nicht nur die Pension sondern auch unser Besuch in der „Skisprunghochburg“ Harrachow und die Fahrt mit dem komfortablen neuen Velgaster Gemeindebus. Doch das Entscheidende waren wohl doch die wirklich sehr guten Schneebedingungen. Mit denen hatten wir so großes Glück, dass wir uns schon am Ankunftstag zur Nachtfahrt auf den Hang in Studenov trauen konnten.



Traute brauchten auch diejenigen, die 3 Tage ihrer Ferienzeit mit dem wirklich aufregenden „Babybedenzeitprojekt“ verbrachten. Ja, Elternwerden und Verantwortung für Kinder zu übernehmen, sind nicht immer nur Zuckerschlecken...

Mehr zu dieser Aktion dann im nächsten TRAB AN.

Hier nochmal die Hinweise, dass es die starken Fotografien von Eiman Khwiled noch bis zum 10.03.2023 im Fachgymnasium zu sehen gibt und sich die Kinder- und Elternsportgruppe seit dem 01.03.2023 wieder mittwochs in der Sporthalle trifft.

Wir starten im April mit neuem „Theater-Donner“ und sehen uns hoffentlich bei einer unserer nächsten Aktionen.

**Bernd Tscheuschner**

## Feuerwehrrnachrichten

### Freiwillige Feuerwehr Velgast

#### Jahreshauptversammlung

Die Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindefeuerwehr Velgast führten am 28. Januar, um 16 Uhr ihre Jahreshauptversammlung im Feuerwehrgerätehaus durch. Bei der Versammlung erfolgten die Jahresberichte der aktiven Einsatz- sowie der Jugendabteilung.

Die 41 Kameraden und Kameradinnen rückten 2022 zu insgesamt 59 Einsätzen aus. Bei Sieben davon handelte es sich um Brandeinsätze. Des Weiteren konnten Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene durchgeführt werden. Mit Ausbildung und Einsatzdiensten wurden im Jahr 2022 durch die Kameraden und Kameradinnen knapp 1500 Personalstunden ehrenamtlich abgeleistet.

Für 40 Jahre Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr wurde Kamerad Uwe Herrmann das Brandschutzehrenabzeichen in Gold verliehen.

Uwe baute die Jugendabteilung kontinuierlich auf und kümmerte sich so um den Nachwuchs. Vor kurzem konnte er voller Stolz sein Werk an seine Tochter übergeben. Auch eine Kinderfeuerwehr für die kleinsten konnte etabliert werden. Wir danken Uwe für bisher 40 Jahre aktiven Dienst!

Auch der Fuhrpark konnte erneuert werden. Am Standort Altenhagen wurde der alte LO durch ein modernes TSF-W aus der Landesbeschaffung erneuert. Mit 1000 Liter Löschwasser ist das Fahrzeug in der Lage kleinere Aufgaben autark zu er-

ledigen und bei größeren Einsätzen tatkräftig zu unterstützen. Das ebenfalls in die Jahre gekommene Tanklöschfahrzeug am Standort Velgast konnte nochmals instandgesetzt und der TÜV erneuert werden. Hier wurde eine Neuanschaffung geplant und beauftragt.

Herzlichen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden und deren Familien, die den notwendigen Rückhalt geben und Verständnis für die ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Partner aufbringen.

Ich wünsche ein möglichst Einsatzfreies 2023 und verbleibe mit kameradschaftlichen Grüßen,

**Hilmar Flamm**  
Stellv. Amtswehrführer

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrsprengel Franzburg - Richtenberg - Steinhagen

#### Termine März - April 2023

*(Alle Veranstaltungen gelten grundsätzlich für alle Gemeinden!)*

- 01.03.2023**  
14:00 h Steinhagen, Mittwochskreis
- 02.03.2023**  
19:30 h Steinhagen, Chor
- 03.03.2023**  
**18:00 h Richtenberg, Weltgebetstag der Frauen**
- 04.03.2023**  
**17:00 h Franzburg, Wlad-Gottesdienst – von der Jugend gestaltet, für alle!**
- 05.03.2023** - kein GoDi -
- 09.03.2023**  
09:30 h Negast, Gottesdienst  
19:30 h Steinhagen, Chor
- 12.03.2023**  
10:00 h Steinhagen, Gottesdienst mit Taufe
- 14.03.2023**  
15:30 h Franzburg, Kinderstunde  
14:00 h Steinhagen, Christenlehre
- 15.03.2023**  
14:30 h Richtenberg, Seniorenkreis
- 16.03.2023**  
19:30 h Steinhagen, Chor
- 19.03.2023**  
**10:00 h Franzburg, Vorstellungsgottesdienst Pastor Klaas, mit Abendmahl**
- 23.03.2023**  
19:30 h Steinhagen, Chor
- 26.03.2023**  
10:00 h Steinhagen, Gottesdienst mit Abendmahl
- 28.03.2023**  
15:30 h Franzburg, Kinderstunde  
14:00 h Steinhagen, Christenlehre
- 02.04.2023**  
10:00 h Richtenberg
- 05.04.2023**  
14:00 h Steinhagen, Mittwochskreis
- 06.04.2023**  
18:00 h Richtenberg, (Gründonnerstag) Agapefeier
- 06.04.2023**  
19:30 h Steinhagen, Chor

**07.04.2023**

- 10:00 h Franzburg, (Karfreitag) Gottesdienst mit Abendmahl  
 15:00 h Steinhagen, (Karfreitag) Gottesdienst mit Abendmahl

**09.04.2023**

- 10:00 h Steinhagen, (Ostern) Gottesdienst  
 11:00 h Franzburg, (Ostern) Gottesdienst

**13.04.2023**

- 19:30 h Steinhagen, Chor

**16.04.2023**

- 10:00 h Richtenberg, Gottesdienst

**19.04.2023**

- 14:30 h Richtenberg, Seniorenkreis

**20.04.2023**

- 19:30 h Steinhagen, Chor

**23.04.2023**

- 10:00 h Steinhagen, Gottesdienst

**25.04.2023**

- 14:00 h Steinhagen, Christenlehre  
 15:30 h Franzburg, Kinderstunde

**26.04.2023**

- 14:30 h Franzburg, Seniorenkreis

**27.04.2023**

- 19:30 h Steinhagen, Chor

**30.04.2023**

- 10:00 h Franzburg, Gottesdienst

Neben den regelmäßigen Terminen für jedes Alter möchten wir besonders folgende Veranstaltungen hervorheben:

- 03.03.2023, 18:00 h, in Richtenberg zum *Weltgebetstag* der Frauen (mehr unter: [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de))
- 04.03.2023, um 17:00 h in Franzburg zum *Wand-Gottesdienst* - von der *Jugend* gestaltet, für alle!
- Und am 19.03.2023, um 10:00 h in Franzburg zum *Vorstellungsgottesdienst* von Pastor Klaas (mit Abendmahl).

**Zum Weltgebetstag 2023 aus Taiwan:**

In diesen unsicheren Zeiten haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag 2023 verfasst. Am Freitag, den 3. März 2023, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde diese Gottesdienste. „Ich habe von eurem Glauben gehört“, heißt es im Bibeltext Eph 1,15-19.

Wir wollen hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und uns mit ihnen verbinden, was uns gemeinsam wertvoll ist. Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag. Zum Weltgebetstag rund um den 3. März 2023 laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können – egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen.

Denn: „Glaube bewegt“!

Über alle Kontinente läuft am ersten Freitag im März diese Gebetskette:

In ökumenischer Verbundenheit laden Frauen auf der ganzen Welt zu Gottesdiensten ein.

Rund 800.000 Besucher\*innen werden allein in Deutschland zu den Gottesdiensten erwartet.

Sie feiern in Kirchen oder Gemeindehäusern, in Senioren- und Pflegeeinrichtungen, in Begegnungsstätten, im Freien und auch nach der Pandemie online.

Um 19:00 Uhr kann der Gottesdienst zudem über YouTube oder auf Bibel TV mitgefeiert werden, wenn man die Veranstaltung vor Ort nicht besuchen kann. Wir laden Sie herzlich ein, bei den Veranstaltungen Ihrer Kirchengemeinde mit dabei zu sein. Übrigens - man muss nicht dazu gehören, um dabei zu sein und mitzumachen!!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Pastor Georg Warnecke

## Kirchengemeinde Pütte - Niepars - Starkow - Velgast

### Gottesdienste im März - April 2023

**03.03.2023**

- 19:00 Uhr Pfarrhaus Niepars, Weltgebetstag aus Taiwan, Information zu Land, Leben und Glauben

**05.03.2023**

- 11:00 Uhr Kirche Velgast, Gottesdienst nach der Ordnung des Weltgebetstages

**12.03.2023**

- 09:30 Uhr Kirche Pütte, Gottesdienst mit Abendmahl

**19.03.2023**

- 09:30 Uhr Kirche Pütte, Predigtgottesdienst  
 11:00 Uhr Kirche Starkow, Gottesdienst mit Abendmahl

**26.03.2023**

- 09:30 Uhr Kirche Pütte, Predigtgottesdienst

**02.04.2023**

- 09:30 Uhr Kirche Pütte, Gottesdienst zum Beginn der Karwoche  
 11:00 Uhr Kirche Starkow, Gottesdienst zum Beginn der Karwoche

**06.04.2023**

- 18:00 Uhr Kirche Velgast, Feier der Einsetzung des Abendmahls  
 19:30 Uhr Kirche Pütte, Feier der Einsetzung des Abendmahls

**07.04.2023**

- 09:30 Uhr Kirche Niepars, Karfreitagsgottesdienst

**09.04.2023**

- 06:00 Uhr Kirche Pütte, Osternachtgottesdienst mit Sonnenaufgangskaffee  
 11:00 Uhr Kirche Starkow, Ostergottesdienst mit Abendmahl

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Veränderungen, die Sie unter [www.kirche-mv/velgast-starkow](http://www.kirche-mv/velgast-starkow) bzw. [www.kirche-mv/puette-niepars](http://www.kirche-mv/puette-niepars) und auch am Sonnabend in der Ostseezeitung nachlesen können.



### Veranstaltungen

**Fastenandachten**

immer dienstags, um 18:30 Uhr, in der Nieparser Kirche

**Arbeitsgruppe Gemeindeleben**

Mittwoch, 01. März 2023, um 19:00 Uhr in Pütte

**Gemeindenachmittag mit Kaffee**

Dienstag, 14.03.2023, um 15:00 Uhr in Niepars

**Konfirmandenunterricht**

montags um 16:00 Uhr in Pütte (außer in den Schulferien)

**Christenlehre**

Samstag, 04. März 2023, von 09:00 - 12.00 Uhr in Niepars  
 Samstag, 15. April 2023, von 09:00 - 12.00 Uhr in Niepars

**Kirchengemeinderat**

Mittwoch, 15. März 2023, um 19:30 Uhr in Pütte  
 Mittwoch, 22. März 2023, um 19:30 Uhr in Velgast

**Julia Schmidt**

Pfarramtsassistentin

## Pöglitz - schwere Zeiten für die historischen Grabanlagen

Die Grabanlagen südöstlich der Ortschaft Pöglitz sind ein gut erhaltenes Zeugnis der Bestattungssitten unserer Vorfahren von der Steinzeit (ca. 2.400 v. Chr.) bis zur Bronzezeit (ca. 1.500 v. Chr.).

Malerisch auf einer Wiese zwischen Wald und Acker gelegen waren sie schon immer ein Ziel für Wanderer und Gäste unserer Vorträge und Führungen.

Die Großsteingräber wurden in den Jahren 1995 bis 2000 mithilfe zahlreicher ABM-Kräfte des Strukturfördervereins Stremlow und freiwilliger Helfer aufgeräumt und teilweise mit schwerer Technik wiederaufgerichtet. Kleinere Bauwerke, ein Unterstand, ein Lagerhäuschen und ein Kräutergärtchen, kamen hinzu. Im kleinen Nadelwald davor liegen viele weitere Grabanlagen.

Ab 1996 gab es verschiedene Führungen, Treffen und Vortragsreihen, die sich schließlich zu einem gut besuchten Mittelaltermarkt entwickelten. Doch heute? Der Wald ist weg, große Löcher klaffen in den Grabhügeln, Fahrspuren schwerer Forst-Erntetechnik führen darüber und bei den Großsteingräbern Schmierereien, Höhlen und größere Zerstörungen.

Die Waldernte ist in enger Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde auf dem Gräberfeld vorgenommen worden. Dabei mussten in Bezug auf den Einsatz der Erntetechnik Kompromisse gefunden werden. Es sind jedoch nur kleine Schäden im Vergleich zu denen, die im Frühjahr 2022 der gewaltige Sturm gerissen hat. Wenn ein ganzer Wald wie Mikado-Stäbchen übereinander liegt, kann auch ein Harvester nur noch von „hinten“ an den Baum heranfahren, sodass eine Überfahrt über die Grabhügel unvermeidlich war.

Seit einigen Jahren werden immer wieder kleine Höhlen aus Holz oder Lagerfeuer in der rechten Kammer gebaut, der Bauweise nach vermutlich von Kindern oder Jugendlichen. Man konnte die Reste leicht wegräumen. Anders bei der linken Grabkammer mit dem schweren Deckstein oben drauf. Die Abgrabungen unter dem Stein, egal ob zur Schatzsuche oder um eine Höhle zu bauen, sind gefährlich und schwere Sachbeschädigung. Die Reparatur ist aufwendig und geht zu Kosten der Gemeinde.

Der traurige Höhepunkt war die große Party im letzten Sommer. Im Juli 2022 gab es drei Tage lang übers Wochenende laute Musik, Lagerfeuer und bestimmt auch jede Menge Spaß. Die Musik war so laut, dass eine Beschwerde bei der Bürgermeisterin einging. Dafür unseren herzlichen Dank, auch wenn es leider zu spät kam, denn die Party war inzwischen vorbei und alle Gäste fort. Somit ging die Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei und ebenso bei der unteren Denkmalschutzbehörde ein.

Das Bild vor Ort: ein großes Lagerfeuer mitten im trockenen Sommer, massive Zerstörungen und Schmierereien an der Grabkammer und mehrere Löcher in den Grabhügeln für Müll und zum reinsch ... Ja, das letzte ist wörtlich gemeint. Es war keiner der altbekannten Vorträge oder Mittelaltermärkte. Es war eine nicht angemeldete, illegale Veranstaltung mit schwerer Sachbeschädigung.

Wie können Sie mithelfen? Die Reparatur an den Großsteingräbern ist bereits begonnen und wird von ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern in Abstimmung fortgeführt. Gleiches gilt für das Gräberfeld im Wäldchen davor. Dank gilt auch der tatkräftigen Unterstützung durch die Eigentümer.

Das wichtigste ist jedoch, Ihr Interesse und Ihre Treue zu den Grabanlagen, die immer einen Ausflug wert sind. Wir haben hier ein wertvolles Zeugnis aus unserer Geschichte, welches wir auch unseren Nachkommen erhalten wollen.

Aber wir möchten an Sie appellieren, dass keine Kinderhöhlen mehr in die Anlagen gebaut werden. Auch ist es wünschenswert, wenn wieder einmal eine illegale Party stattfindet, diese frühzeitig bei der Polizei zu melden - gerne auch am Wochenende. Denn nur wenn jemand dabei erwischt wird, kann die Straftat verfolgt werden.

**Thomas Edelmann**  
Untere Denkmalschutzbehörde  
LK Vorpommern-Rügen

**Gudrun Romanus**  
Bürgermeisterin  
Gremersdorf-Buchholz



## Jetzt Natur im Garten schaffen!

### Tipps für naturnahes Gärtnern in Nordvorpommern



#### Ein Naturgarten erfüllt drei Hauptbedingungen:

- 1. Verzicht auf chemische Pestizide („Gifte“)**, weil die chemische Keule nicht nur Schädlinge, sondern auch Nützlinge und andere Organismen trifft. Robuste Pflanzensorten in einem gesunden Gartenboden bleiben gesund, auch durch Förderung von Nützlingen.
- 2. Verzicht auf Kunstdünger**, denn bereits das Kompostieren, angesetzte Pflanzenjauchen, das Mulchen und die Gründüngung liefern die Nährstoffe für unsere Pflanzen und halten den Gartenboden gesund. Auch das Grundwasser bleibt unbelastet.
- 3. Kein Torf als Gartenerde**, weil durch den Torfabbau in Mitteleuropa die selten gewordenen Moore weiter zerstört werden.

Wer zusätzlich noch Zeit und Platz im Garten hat, kann Schritt für Schritt diese Vorschläge umsetzen:

Eine **Wildstrauchhecke** oder **Strauchgruppe**, bestehend aus mindestens drei heimischen Straucharten, erfreut mit Blüten, Früchten und bunten Farben. Wenn in Ihrem Garten noch Platz für eine kleine **Wildblumenwiese** oder **Blumeninsel im Rasen** ist, hilft dies den Insekten. Dulden Sie ruhig auch einzelne **Wildkräuter** im Rasen oder in Blumenbeeten: auch Nichtstun

bereichert die Vielfalt. Schaffen Sie ein **wildes Eck** im Garten, wohin sich Tiere wie Erdkröte, Igel und Spitzmaus zurückziehen können. Haufen aus Steinen, Altholz, Strauchschnitt oder Laub eignen sich gut. Bekannte Beispiele für feuchte oder trockene **Biotopelemente** sind Gartenteich und Trockensteinmauer. Pflanzen Sie einen oder mehrere einheimische und regionaltypische **Laubbäume**, die im Sommer Schatten spenden. Gibt es im gesamten Garten ungefüllte **Blumen & blühende Stauden** von mindestens 9 Arten, so spenden diese für unsere Bestäuber genügend Nektar und Pollen. Wird Ihr Garten mit dem vorhandenen **Komposthaufen** gedüngt, verbessert sich dadurch nachhaltig der Boden.

Im Gemüsegarten sollten auch natürliche oder angefertigte **Nützlingsquartiere** für Insekten, Vögel oder Kröten nicht fehlen. Entscheiden Sie sich für **umweltfreundliche Materialien** bei Zäunen und Wegen. Für den gesamten Garten wird das **Regenwasser** gesammelt und für die durstigen Kulturpflanzen genutzt. Das spart auch Trinkwasser. Sie **Mulchen** auf Beeten und unter Sträuchern mit Rasenschnitt, Häckselgut, ausgejähten Beikräutern, Laub oder Heu. Das hat positive Wirkung auf den bedeckten Gartenboden. Sie bauen **Gemüse & Kräuter** im Garten an, als kleinen Beitrag zur Selbstversorgung und Regionalerzeugung: „Der kürzeste Transportweg ist immer noch direkt vom Garten in den Kochtopf“. Im Garten stehen mindestens zwei **Obstbäume** und/oder drei **Beerensträucher**. Für jede Gartengröße gibt es geeignete Sorten. Sie achten im Gartenbeet auf die Pflanzengesundheit durch **Mischkultur, Fruchtfolge und Gründüngung**.

Probieren Sie schon dieses Jahr aus: Wenn auch nicht alle Vorschläge umsetzbar sind, wirken bereits Einzelne. Viele Infoblätter und spezielle Broschüren finden Sie unter [www.natur-im-garten-mv.de](http://www.natur-im-garten-mv.de)

Wenn Sie sich sogar wünschen, dass möglichst viele unserer Gärten und Grünräume ökologisch gestaltet, gepflegt und genutzt werden, setzen Sie dann ein Zeichen: Am besten in diesem Sommer melden Sie sich am Gartentelefon 039934/899646 oder unter [info@natur-im-garten-mv.de](mailto:info@natur-im-garten-mv.de) für die emaillierte Plakette „Natur im Garten“ an. Diese Auszeichnung für den Gartenzaun findet bei einem persönlichen Beratungsbesuch Ihres Gartens durch den Landschaftspflegeverband Mecklenburger Endmoräne e.V. statt.

Vielen Dank, dass auch Sie für das Ziel der Aktion „Natur im Garten“ werben.

#### NABU Nordvorpommern



### Kinder „geben Stoff“ für die Energiewende: Umweltclownin zu Besuch in Franzburg

HanseGas und Umweltclownin Ines Hansen machen Kinder in Prerow und Franzburg zu Energieexperten.



Energiesparen ist kinderleicht - und kann viel Spaß machen. Wer das nicht glaubt, hat Ines Hansen noch nicht erlebt. Die Energieexpertin, Pädagogin und Clownin ist zu Gast in Prerow und Franzburg. Sowohl in der Semper Freie Schule auf dem Darß in Prerow als auch in der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg bringt sie den aufgeweckten Kindern in einer interaktiven Unterrichtseinheit das Thema „Energie und Umwelt“ mit viel Einfallsreichtum spielerisch näher.

Wie entsteht Strom? Wo kommt Erdgas her? Was sind Stromfresser? In zwei ganz besonderen Unterrichtsstunden lernen die Acht- bis Zehnjährigen zum Beispiel, wie man verantwortungsbewusst mit dem Energieverbrauch umgeht. Dazu gehört beispielsweise das Lichtausknipsen vor dem Verlassen eines Raums, richtiges Lüften oder das Abschalten unnötig laufender

Geräte - auch der Standby-Modus frisst Strom. Besonders lehrreich war für die Schülerinnen und Schüler das Thema Wasserstoff: Aus überschüssiger Windkraft gewonnen, kann der grüne Energieträger über das Gasnetz transportiert und dort wieder in Strom und Wärme umgewandelt werden, wo er gebraucht wird. Damit gilt Wasserstoff als Energieträger der Zukunft - mit ihm „geben wir Stoff“ für die Energiewende.

Die ausgebildete Pädagogin Ines Hansen greift bei ihrem Programm tief in die Trickkiste. „Interaktive Karten, Spiele und Kostüme kommen zum Einsatz“, erklärt sie. „So kann das Lernende erlebt, besser durchdrungen und abgespeichert werden.“ Das findet auch Koordinator Axel Rose von HanseGas: „Als Netzbetreiber sehen wir uns in der Pflicht, unseren Beitrag für einen sorgsameren Umgang mit Energie zu leisten und der nächsten Generation das grundlegende Wissen dafür möglichst früh mit auf den Weg zu geben. Ines Hansen schafft dabei den perfekten Spagat zwischen Spiel und Lernen.“

Nach bestandener „Prüfung“ dürfen die frisch gebackenen Energieexperten ihr Wissen an Freunde und Familie weitergeben. Zum Dank gibt's einen „Umweltclown-Energiesparprogramm-Erinnerungsstein“. So können auch die Kleinsten ihren Beitrag zu einer umweltbewussten Lebensweise leisten und „Stoff für die Energiewende geben“. Die Kosten für die besondere Unterrichtseinheit werden vollständig von HanseGas übernommen. Interessierte Schulen können sich bei den Kommunalbetreuern Karin Sensen unter [karin.sensen@hansegas.com](mailto:karin.sensen@hansegas.com) oder 04106 6293365 sowie Christoph Moldenhauer unter [christoph.moldenhauer@hansegas.com](mailto:christoph.moldenhauer@hansegas.com) oder 04106 6292283 melden.

Weiterführende Infos gibt es unter [www.hansewerk.com](http://www.hansewerk.com) > Engagement > Bildung > Umweltclown.

### Der Stralsunder Hospizverein e. V. sucht neue ehrenamtliche Mitstreiter



**Sie lieben Menschen und möchten wie wir dazu beitragen, dass sie ihr Leben und ihren Lebensabend angstfrei in Würde und mit Lebensqualität verbringen können? Dann freuen wir uns auf Sie!**

Das können sie als ehrenamtlicher Begleiter tun:

- Begleitung zum Einkaufen, zu Ärzten oder Behörden
- Unterstützung im Haushalt oder Garten
- Gesellschaftsspiele spielen, singen
- Handarbeiten
- Sterbe- und Trauerbegleitung
- Betreuung von Patienten sowie deren An- und Zugehörigen
- Vermittlung von externen Hilfen
- Besuche in der Häuslichkeit, im Krankenhaus oder im Pflegeheim
- Spaziergänge
- Und vieles mehr

Haben wir ihr Interesse geweckt? Dann melden sie sich ganz einfach bei uns und vereinbaren sie einen Kennenlerntermin!

Stralsunder Hospizverein e. V.

Semlower Straße 13

18439 Stralsund

Telefon: 03831 6677870

Mobil: 0170 5595580

Mail: [koordination@stralsunder-hospizverein.de](mailto:koordination@stralsunder-hospizverein.de)

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und die Unterstützung.

**Doreen Eles und Gunnar Schulz**  
Koordinatoren Stralsunder Hospizverein e. V.



## Pflegestützpunkte Vorpommern-Rügen

### Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Die Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern sind Servicepunkte für ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer\*innen. Hier erhalten Interessierte, die sich nachbarschaftlich engagieren wollen Informationen, Beratung und Unterstützung.

**Sie hätten gern konkrete Hilfe im Haushalt, Garten oder suchen jemanden, mit dem Sie sich einfach nur unterhalten können?**

**Oder sind Sie jemand, der diese Unterstützung anbieten kann?**

Dann interessiert Sie vielleicht die Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe.

### Voraussetzungen, um Nachbarschaftshelfer zu werden:

- Sie haben Ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.
- Sie leben nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt oder sind mit ihr verwandt oder verschwägert.
- Sie sind nicht als Pflegeperson für die pflegebedürftige Person tätig.
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt.
- Sie haben einen anerkannten Kurs absolviert.
- Sie nehmen alle 2 Jahre an einem Aufbaukurs teil.

### Kann nachbarschaftliches Engagement entschädigt werden?

Ja, wenn Pflegebedürftige, die zu Hause leben, ehrenamtliche Hilfe durch ihre Nachbar\*innen erhalten, dann kann dieses Engagement entschädigt werden. Dafür kann der Entlastungsbeitrag von bis zu 125 Euro, den Pflegebedürftige von Ihrer Pflegekasse oder ihrem privaten Versicherungsunternehmen erhalten, genutzt werden.

### Wollen Sie sich ehrenamtlich nachbarschaftlich engagieren? Melden Sie sich bei Ihrem Pflegestützpunkt.

Ihr Pflegestützpunkt ist Servicestelle für ehrenamtlich engagierte Nachbarschaftshelfer. Er informiert zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet ehrenamtlich Engagierte rund um das Thema Nachbarschaftshilfe. Nachbarschaftshelfer erhalten im Pflegestützpunkt hilfreiche Informationen zur Abrechnung mit den Pflegekassen. In kostenlosen Kursen bekommen Nachbarschaftshelfer viele wichtige Tipps über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen ihres nachbarschaftlichen Engagements.

Sie möchten an einem Kurs teilnehmen? Dann nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Pflegestützpunkt auf.

### Sie erreichen uns unter:

Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten

Gänsestraße 2

18311 Ribnitz-Damgarten

Sozialberater/-in: 03831 357-1807

Pflegeberater/-in: 03831 357-1808

E-Mail: [PflegestützpunktRDG@lk-vr.de](mailto:PflegestützpunktRDG@lk-vr.de)

**Gut, günstig, gern gelesen**  
**Familienanzeigen.**

Telefon 039931 5790 | [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)  
[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



## IMPRESSUM:

### Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4.570 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 074 43/96 62 - 0  
Fax 074 43/96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -  
hier bin ich daheim

**10% Rabatt**  
auf das „Schwarzwaldversucherle“  
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

**ab € 529,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



Der Tod ist nicht das Ende,  
nicht die Vergänglichkeit,  
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der  
Ewigkeit*



**Bestattungshaus**

**A. Buseke**

18461 Franzburg  
Ernst-Thälmann-Straße 32

**Tag und Nacht**  
**038322/578853**

Ein Licht ist  
ausgegangen,  
aber es ist nicht  
erloschen,  
denn tot ist nur,  
wer vergessen wird.

Ernest Hemingway

**BESTATTUNGSHAUS W. SCHULDT**

18461 Richtenberg – Lange Str. 50



**Tag und Nacht**  
**03 83 22 - 58 98 85**

**KOMPETENT • EINFÜHLSAM • WÜRDEVOLL**

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

**BESTATTUNGSHAUS HINZ**

*Überführungen, Erledigung sämtlicher Formalitäten, Sarglager,  
Erd-, Feuer- und Seebestattung*



**Tag & Nacht**  
**Vor dem Steintor 3**  
**18465 Tribsees**  
**Tel. 038320-47051**  
**Fax 038320-71994**  
**Funk 0170/8657007**

**Steinmetzbetrieb Eichhorst**



- Grabsteine aus Naturstein
- Zweitschriften, Vergoldungen
- Einfassungen und Umrandungen aus Naturstein
- Grabpflege, Bepflanzung, Neuanlegung
- Pflegeurlaubsvertretung
- Vorsorgeverträge

18435 Stralsund • Prohner Straße 32a • Tel. 03831 39 24 19 • Fax 30 70 981  
18546 Sassnitz • Seestraße 52 • Tel. 038392 - 2 26 46

**E-Mail: kontakt@steinmetzbetrieb-eichhorst.de**

*Bestattungshaus Rehberg*

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen  
rund um das Thema Bestattung zur Seite.

**Ribnitz-Damgartener  
Bestattungshaus  
Rehberg**

Gänsestraße 27  
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 - 2571

**Bestattungen  
Rehberg**

Richard Rehberg  
Lange Str. 13  
18334 Breesen

Tel.: 038320 - 47947

**Bestattungshaus  
Grimmen  
Christian Rehberg**

Lange Str. 46  
18507 Grimmen

Tel.: 038326 - 2517

**Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.**  
**www.bestattungen-rehberg.de** **info@bestattungen-rehberg.de**



# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mit Aussicht auf **HEIMAT.**  
Ihr nächster Job.



Kostenlose Jobsuche – print & digital!



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen ab sofort zuverlässige

## Baufacharbeiter LKW-Fahrer

Baustellen befinden sich in MV und Brandenburg  
Bezahlung erfolgt nach Tarif

### Lohnunternehmen Haferung

18469 Velgast | Ernst-Thälmann Str.34  
Telefon 015117290728 | dana.haferung@web.de

## Das gehört in den Lebenslauf

Auf dem Deckblatt eines Lebenslaufs platziert der Bewerber zuoberst sein Foto, darunter seinen Namen, dann das Geburtsdatum und die Anschrift. Auf den folgenden Seiten geht der Bewerber in die Tiefe und nennt seine bisherigen beruflichen Tätigkeiten und führt direkt darunter die dort erzielten Erfolge auf. Im nächsten Abschnitt listet er seine Weiterbildungsaktivitäten auf, in der darauffolgenden Rubrik seine Praktika und in der nächsten seine Ausbildungsstationen. Zuletzt zählt der Bewerber seine weiteren Kenntnisse, Sprachen, IT-Fähigkeiten sowie Hobbys auf. Was Praktika angeht: Je weiter sie zeitlich zurückliegen, desto unerheblicher sind sie für den Lebenslauf.

## Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

# LINUS WITTICH?



über 1.000 Mitarbeiter

über 1.000 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter

12 Verlags- und Druckstandorte in Deutschland und Österreich

ca. 5,8 Mio. Haushalte

Erfahrung aus über 60 Jahren Tradition

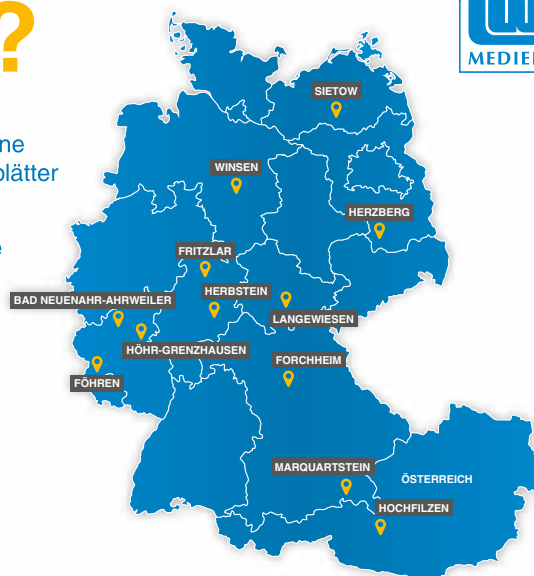
große Produktvielfalt print & digital

Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort eine\*n

■ **Mitarbeiter\*in (m/w/d) für die Redaktion**  
im Bereich Texterfassung

■ **Mitarbeiter\*in (m/w/d) für den Verkauf**  
im Innen- und Außendienst

■ **Mitarbeiter\*in (m/w/d) für die Anzeigen- und Kreativabteilung**



Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.  
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

### LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow  
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



**Ronny Kunstmann**  
**KFZ-MEISTERSERVICE**  
**Kfz-Reparatur für alle Typen!**

Tel.: 038321 66 07 07      18442 Obermützkow  
 Mobil: 0176 20524127      Landstraße 28  
 www.autowerkstatt-kunstmann.de

**Buchen Sie schon jetzt Ihren Ostergruß!**

Ihr Ansprechpartner

**FELIX PONTO**

Telefon 039931 579-25  
 E-Mail f.ponto@wittich-sietow.de

**WITTECH MEDIEN** LINUS WITTICH  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**„Trau Dich“**



Goldschmiedemeister  
**Henry Zimmerling**



**Wir kaufen Ihr Altgold auf!**

Sundische Straße 6 • 18507 Grimmen  
 Tel./Fax 038326/3142

**Landwarenhaus Velgast**

Ernst-Thälmann-Str. 20 • 18469 Velgast

**Öffnungszeiten:**

Mo.- Fr.: 9.00 - 13.00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr  
 Sa.: 9:00 - 12:00 Uhr

**FOLGENDE SORTIMENTE  
 FINDEN SIE BEI UNS**

- Osterartikel
- Damen- u. Herrenbekleidung
- Haushaltsartikel
- Dekorations- u. Geschenkartikel



**Wir kaufen  
 Wohnmobile + Wohnwagen**  
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

**Information über die öffentliche Bekanntmachung  
 der Jagdgenossenschaft Buchholz-Hohenbarnekow**

An die Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Buchholz-Hohenbarnekow  
**Einladung**

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zur der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Buchholz-Hohenbarnekow am **28.03.2023 um 19.00 Uhr** in den Gemeindesaal der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz, Hauptstraße 18 in Buchholz ein.

**Tagesordnungspunkte:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Pachtangelegenheiten
4. Bericht des Kassenverwaltes der Jagdgenossenschaft
5. Bericht des Kassenprüfers der Jagdgenossenschaft
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl zweier Stellvertreter entsprechend Satzung
9. Konstituierung des Jagdvorstandes
10. Sonstiges

Bei Rückfragen können Sie sich beim Jagdvorstand, Frau Medrow 038322 53223, melden.

gez. Jagdvorstand

**FAHRSCHULE  
 GREIF**



**Anmeldung:** Di. u. Do. 17.30 - 18.00 Uhr  
**Unterricht:** Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

**Telefon: 03831 30 88 80**

**neue  
 mitarbeiter  
 gesucht?**



Buchen Sie Ihre Anzeige im

**STELLENMARKT**

für Mecklenburg-Vorpommern  
 mit einer Auflage  
 von 470.000 Exemplaren.

**LINUS WITTICH Medien KG**

Manuela Köpp | Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

**www.wittich-sietow.de**





**Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund**

Genossenschaft(s)

**Leben** • Kümmern  
• Wohlfühlen  
• Mitmachen



Die Wohlfühl eG



Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund  
Heinrich-Heine-Ring 94  
18435 Stralsund  
www.wga-stralsund.de  
Tel.: 03831 3755-0  
Fax: 03831 3755-55  
info@wga-stralsund.de

**Energie sparen bei der Heizung:**

Die Energiekosten drücken und viele Menschen informieren sich, wie möglichst einfach und schnell in den eigenen vier Wänden Abhilfe geschaffen werden kann. Tipps hält zum Beispiel die Verbraucherzentrale im Internet unter verbraucherzentrale.de bereit. Empfohlen wird zum Beispiel, Thermostate bewusst einzustellen wie etwa auf die Stufen 2 bis 3 und Temperaturen zwischen 16 und 20 Grad. Die Heizungen sollten entlüftet sein, also nicht gluckern und keine Möbel und Vorhänge vor den Heizkörpern stehen. Bei längerer Abwesenheit sollten die Thermostate herunter gedreht werden. Wer ungern jedes Heizungsventil einzeln bedienen möchte, kann auf programmierbare Thermostate setzen.



Inh. Jan Kirstein · 18442 Niepars · Gartenstraße 79  
Tel.: 038 321 - 69 338 · 0172 - 301 7 009 · Fax: 038 321 - 69 339  
info.saturnhaustechnik@web.de · www.saturn-haustechnik.de

**Algen und Schmutz an der Fassade?**

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

-Anzeige-

**Mecklenburg-Vorpommern.** An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung. Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz MV bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

**Wie funktioniert Ihr System genau?**

Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwassersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsenteknik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.



**Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?**

Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopplätzen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m<sup>2</sup> am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

**Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?**

Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

**Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?**

Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

**Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?**

Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

**Lassen Sie sich jetzt beraten!**



**Ihr 12,5% Frühjahrscoupon**

Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.

Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden

(Gilt bis zum 15.03.2023 und für Flächen bis 350 qm. Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

**Malergesellschaft mbH Holzmüller**

An der Autobahn 2  
18184 Roggentin  
Telefon: 038204 - 764950  
www.maler-hro.de  
E-Mail: info@maler-hro.de





**Franzburger DACHbau-Betrieb**  
 Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten  
[www.franzburgerdachbau.de](http://www.franzburgerdachbau.de)

**Langkeit & Schilling GbR**  
 Platz des Friedens 37 A | 18461 Franzburg

☎  
**038322-567985**  
**0160-1845918**

Malerarbeiten • Tapezierarbeiten  
 Fassadenarbeiten • Bodenbeläge aller Art

**MALERMEISTER**  
**ARNE SCHLIMPER**

Lange Str. 15, 18461 Richtenberg  
 Tel.: 038 322-58 0 82  
 Fax: 038 322-50 313  
 mobil: 0171-707 4 301  
[malermeister.schlimper@t-online.de](mailto:malermeister.schlimper@t-online.de)



**Oehlckers Bau GmbH**

- **Neubau von Wasch- und Tankplätzen, sowie Abfüllplätzen für Flüssigdünger und Gülle**
- **Einbau von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen**
- **Pflasterarbeiten und Erdarbeiten**

**Tel. 03821 - 71 35 38**

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow [www.firma-oehlckers.de](http://www.firma-oehlckers.de)

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

**... mit uns zu Hause!**

**IHR PARTNER FÜR:**

- Vermietung ■ Verwaltung
- Bewirtschaftung ■ Verkauf
- Modernisierung ■ Instandsetzung
- Seniorenwohnungen
- Gäste- und Ferien-WE

Halmhofstraße 32, 18461 Richtenberg  
 Tel. 03 83 22/5 36-0, Fax 03 83 22/5 36 99  
 E-Mail: [Info@wbg-richtenberg.de](mailto:Info@wbg-richtenberg.de)  
[www.wbg-richtenberg.de](http://www.wbg-richtenberg.de)

**Sie suchen eine neue Wohnung in:**  
 Franzburg, Richtenberg, Buschenhagen,  
 Tribsees, Siemersdorf, Gremersdorf,  
 Lüdershagen oder Trinwillershagen?

Bitte sprechen Sie uns an.  
 Gerne beantworten wir Ihre Fragen und auf Wunsch können wir gemeinsam das Objekt vor Ort besichtigen.  
 Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage oder auf unserer Internetseite.

**Bau- und Möbeltischlerei**

**Rehberg**

**Tischlermeister Robert Rehberg**

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen  
 Telefon 038320-47687  
[bautischlerei.rehberg@t-online.de](mailto:bautischlerei.rehberg@t-online.de)

- Dachstühle + Fassaden
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel - Küchenbau
- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen
- Stammware Einsägen bis 110 cm Ø

**Spekulationssteuer!**

Wer über den Verkauf einer Immobilie nachdenkt, muss heute auch die sogenannte Spekulationssteuer im Auge behalten. Sie wird im Rahmen der Einkommensteuer für Einkünfte aus privaten Verkäufen erhoben. „Bei Häusern oder Wohnungen fällt diese Abgabe nur an, wenn eine vermietete Immobilie bereits früher als zehn Jahre nach dem Kauf wieder abgestoßen wird“, erklärt Dr. Niels Jacobsen von immoverkauf24. Für die Spekulationssteuer gibt es keinen festen Steuersatz. *djd*